

Neue archäologische Aspekte zur Christianisierung Süddeutschlands während der jüngeren Merowingerzeit

VON HORST WOLFGANG BÖHME

Geistig-religiöse Umwälzungen von epochaler Bedeutung sowie fortschreitender sozialer Wandel prägten grundlegend und nachhaltig die Lebensverhältnisse der Menschen im merowingischen Frankenreich vom 5. bis 7. Jh. Erkennbar sind diese einschneidenden Veränderungen sowohl an der vergleichsweise rasch erfolgten Ausbreitung des Christentums bei den germanischen Bewohnern des neuen Großreiches als auch an den spürbaren elitären Absonderungsbestrebungen der aristokratischen Oberschicht, deren Angehörige als Funktionsträger des Königtums und als einflußreiche Grundbesitzer ihre führende Stellung in der Gesellschaft im Verlauf der Merowingerzeit festigen und ausbauen konnten¹.

Mit der folgenden Analyse ausgewählter archäologischer Ausgrabungen der jüngsten Zeit in frühgeschichtlichen Siedlungen, Kirchen und Gräberfeldern Süddeutschlands soll der Versuch unternommen werden, neue Erkenntnisse über die Christianisierung der Alemannen und Bajuwaren während des 7./8. Jhs. und deren sichtbare Auswirkungen vorzustellen².

Der Beitrag der Frühmittelalterarchäologie zu diesem Thema kann sich bislang nur auf wenige, oft recht fragmentarische, manchmal sogar zweifelhafte Befunde berufen, und die hier vorgetragenen Gedanken werden vielleicht durch zukünftige Neufunde zu modifizieren sein. Dennoch vermag der Archäologe durch eine sorgfältige Auswertung der Gräberfunde und der wenigen Siedlungsgrabungen einige neue Beobachtungen zu dem angesprochenen Fragenkomplex beizusteuern, die sich vornehmlich auf die Veränderungen im Bestattungswesen beziehen³.

1 H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrschaft unter den merowingischen Königen, in: *Jahrb. RGZM* 40, 1993 (1995), S. 397-534; DERS., Adel und Kirche bei den Alamannen der Merowingerzeit, in: *Germania* 74, 1996, S. 477-507.

2 Im folgenden beziehen sich alle Äußerungen auf die Verhältnisse im merowingischen Süddeutschland, nicht aber auf solche im Rheinland oder in Frankreich. Nur gelegentlich werden ähnliche archäologische Befunde aus dem links- und rechtsrheinischen fränkischen Siedlungsbereich zum Vergleich herangezogen.

3 Mit den hier diskutierten Fragen haben sich bereits mehrfach historisch arbeitende Archäologen beschäftigt. Aus der umfangreichen Literatur seien hier nur einige neuere Arbeiten zitiert: G. P. FEHRING, Missions- und Kirchenwesen in archäologischer Sicht, in: *Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (Vorträge und Forschungen 22)*, Sigmaringen 1979, S. 547-591, bes. S. 559ff.; ST. GERLACH, Friedhof und Kirche im ländlichen Raum Süddeutschlands. Archäologische Befunde zur Strukturentwicklung im frühen Mittelalter, in: *1250 Jahre Bistum Würzburg. Archäologisch-historische Zeugnisse der Frühzeit*, hg. von

Beginnen wir unsere Überlegungen mit einer lapidaren Feststellung: Noch um 600 n.Chr. bestatteten nahezu alle Bewohner im ländlichen Raum auf einem großen, gemeinsamen Reihengräberfeld, spätestens um 800 wurde der größte Teil der Landbevölkerung aber bei einer Kirche innerhalb der Siedlung beigesetzt. Was hat sich in diesen 200 Jahren verändert? Erfolgte der offensichtliche Wechsel gleichzeitig und jeweils auch nach einem einheitlichen Schema? Diesem gravierenden Übergang der Bestattungen *extra villam* zu *intra villam* wird im folgenden nachzugehen sein, wobei die möglichen Ursachen deutlicher werden, wenn man einige bereits vom Verf. geäußerte Gedanken zu den Goldblattkreuzen⁴ in die Betrachtungen einbezieht.

1. Das Ende der Reihengräberfelder

Von den ländlichen Bewohnern Süddeutschlands wurde während der Merowingerzeit eine deutliche räumliche Trennung zwischen dem eigentlichen Siedlungsbereich - sei es ein Einzelhof, eine kleinere Gruppensiedlung (Höfegruppe) oder ein Dorf - und dem zugehörigen Bestattungsplatz gewahrt. Der Abstand konnte 300-500 m betragen, wie der gut zu beurteilende Befund von Lauchheim belegt⁵. Viele dieser als Reihengräberfelder bezeichneten Nekropolen wurden bereits in der zweiten Hälfte des 5. oder in der ersten Hälfte des 6. Jhs. angelegt, als die gesamte Bevölkerung noch paganen Glaubensvorstellungen anhing. Auf ihnen bestatteten - zumindest in der Anfangszeit - noch alle Mitglieder der Siedlungsgemeinschaft, einschließlich der wirtschaftlich und sozial herausragenden Familien, die ihre Toten freilich durch exquisite und besonders wertvolle Grabbeigaben auszeichneten. Nur durch diesen Aufwand beim Totenkult hoben sich normalerweise ihre Grablegen von denen der weniger begüterten und minder einflußreichen Sippen ab.

Das von allen Bewohnern gemeinschaftlich genutzte Reihengräberfeld der frühen Merowingerzeit kennzeichnet demnach eine Bevölkerung, die zwar alles andere als egalitär war, aber in Hinblick auf Religion und Dorfgemeinschaft offenbar noch eine Einheit bildete, trotz zweifelsfrei vorhandener Unterschiede zwischen einzelnen Sippen in Bezug auf Reichtum, Ansehen und Macht. Man wird deshalb nicht fehlgehen, die in der Feldflur ausgewiesene, auf Zuwachs berechnete Parzelle für das Gräberfeld⁶ als Gemeinschaftsbesitz (Allmende) anzusehen.

An diesen Verhältnissen scheint sich auch nichts geändert zu haben, als zunächst einzelne Personen, später größere Bevölkerungsteile sich dem Christentum zuwandten.

J. LENSSEN u. L. WAMSER, Würzburg 1992, S. 119-127; BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 500f. mit Anm. 48; B. THEUNE-GROBKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, S. 471-480.

4 BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 493-500.

5 I. STORK, Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 290-310, bes. S. 300, Abb. 320. Dabei ist der Belegungsbeginn des Friedhofs in der 2. Hälfte des 5. Jhs. an dessen Westende zu berücksichtigen.- Es sei jedoch daran erinnert, daß auch kürzere Abstände zwischen Siedlung und Gräberfeld festgestellt wurden.

6 Die häufig geraden Begrenzungslinien eines Gräberfeldes lassen an einen sichtbaren Abschluß des »sakralen Bereiches« durch Zaun, Palisade oder Hecke denken.

Spätestens im Verlauf des 7. Jhs. dürfte – zumindest im *ducatus Alamanniae* des Frankenreiches – die überwiegende Mehrheit seiner Bewohner mit christlichem Gedankengut und christlichen Gebräuchen vertraut gewesen sein. Ob sich diese Personen selbst als Christen sahen und ob einige bewußt dem Heidentum mit seinen alten Göttern treu geblieben waren, ist auch von archäologischer Seite kaum zu entscheiden. Dazu sind die Zeichen eines eindeutigen und öffentlich zur Schau gestellten christlichen Bekenntnisses (etwa Goldblattkreuze, Kreuzfibeln und andere christliche Symbole) im Ausstattungsgut der betreffenden Gräber zu sporadisch. In jedem Falle gibt es auch bei scheinbar unzweideutigen Hinweisen auf das Christentum der Bestatteten noch zahlreiche Beispiele, die einen hartnäckig gepflegten Synkretismus erkennen lassen⁷. Mit solcher gemischten heidnisch-christlichen Geisteshaltung und den damit verbundenen konservativen Bestattungssitten muß noch partiell bis ins frühe 8. Jh. gerechnet werden.

Wie gering auch immer man den Wert beziehungsweise die Intensität dieses Christentums einschätzen mag, als Tatsache bleibt bestehen, daß man spätestens seit dem 7. Jh. nicht mehr von einer einheitlichen Religion bei Alemannen und Bajuwaren ausgehen kann, sondern mit mehreren gleichzeitig praktizierten »Kulten« zu rechnen hat. Dennoch führte dieses Auseinanderfallen der Bevölkerung in religiöser Hinsicht während des 7. Jhs. ganz offensichtlich nicht zur Anlage neuer »christlicher« Friedhöfe, denn wir finden auf den Reihengräberfeldern bis zu deren Ende immer noch Gräber mit Goldblattkreuzen oder anderen christlichen Heilszeichen neben solchen offenbar heidnischer Geisteshaltung.

Die Frage nach dem endgültigen Auflassen dieser »Feldfriedhöfe«, die häufig 100 bis 250 Jahre kontinuierlich in Benutzung waren, hat die Forschung immer wieder bewegt⁸. Nachdem in den letzten Jahrzehnten eine beträchtliche Zahl von einigermaßen vollständig freigelegten Reihengräberfeldern publiziert worden ist und ihre chronologische Einordnung dank neuerer Forschungen⁹ unter einheitlichen Gesichtspunkten beurteilt werden kann, läßt sich heute für den süddeutschen Raum

7 Darauf wies nachdrücklich hin: O. MEYER, Die germanische Eigenkirche – Element, aber auch Risiko der Christianisierung Frankens und Thüringens, in: LENSSEN u. WAMSER (wie Anm. 3), S. 111–118, bes. S. 114.– Vgl. auch H. W. BÖHME, Franken und Christen – ein neuer Glauben setzt sich durch, in: Arch. Deutschland, 1993, H. 4, S. 14–21.– Besonders eindrücklich ist in dieser Hinsicht der Befund unter dem Frankfurter Dom: BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 492f.– Auf vergleichbare synkretistische Verhaltensweisen von »Goldblattkreuz-Christen« in Lauchheim und Kirchheim u.T. wird weiter unten noch eingegangen.

8 P. REINECKE, Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen, in: Germania 9, 1925, S. 103–107.– F. STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland (Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit Bd. A 9), Berlin 1967, S. 128–134.– Vgl. auch die in Anm. 3 genannten Arbeiten.

9 U. KOCH, Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden (Forsch. u. Beitr. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12), Stuttgart 1982; M. MARTIN, Ein münzdatiertes Kindergrab aus der frühmittelalterlichen »ecclesia in castro Exsentie« (Burg bei Eschenz, Gem. Stein am Rhein SH), in: Arch. Schweiz 9, 1986, S. 84–92; H. AMENT, Siedlung und Gräberfeld des frühen Mittelalters von Mertloch, Künzerhof (Kreis Mayen-Koblenz), Nürnberg 1993, S. 99f.; TH. FISCHER, Das bajuwarische Reihengräberfeld von Staubing. Studien zur Frühgeschichte im bayerischen Donauraum (Kat. Prähist. Staatsslg. München 26), Kallmünz/Opf. 1993; D. QUAIST, Bemerkungen zum merowingerzeitlichen Gräberfeld bei Fridingen an der Donau, Kreis Tuttlingen, in: Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, S. 803–836.

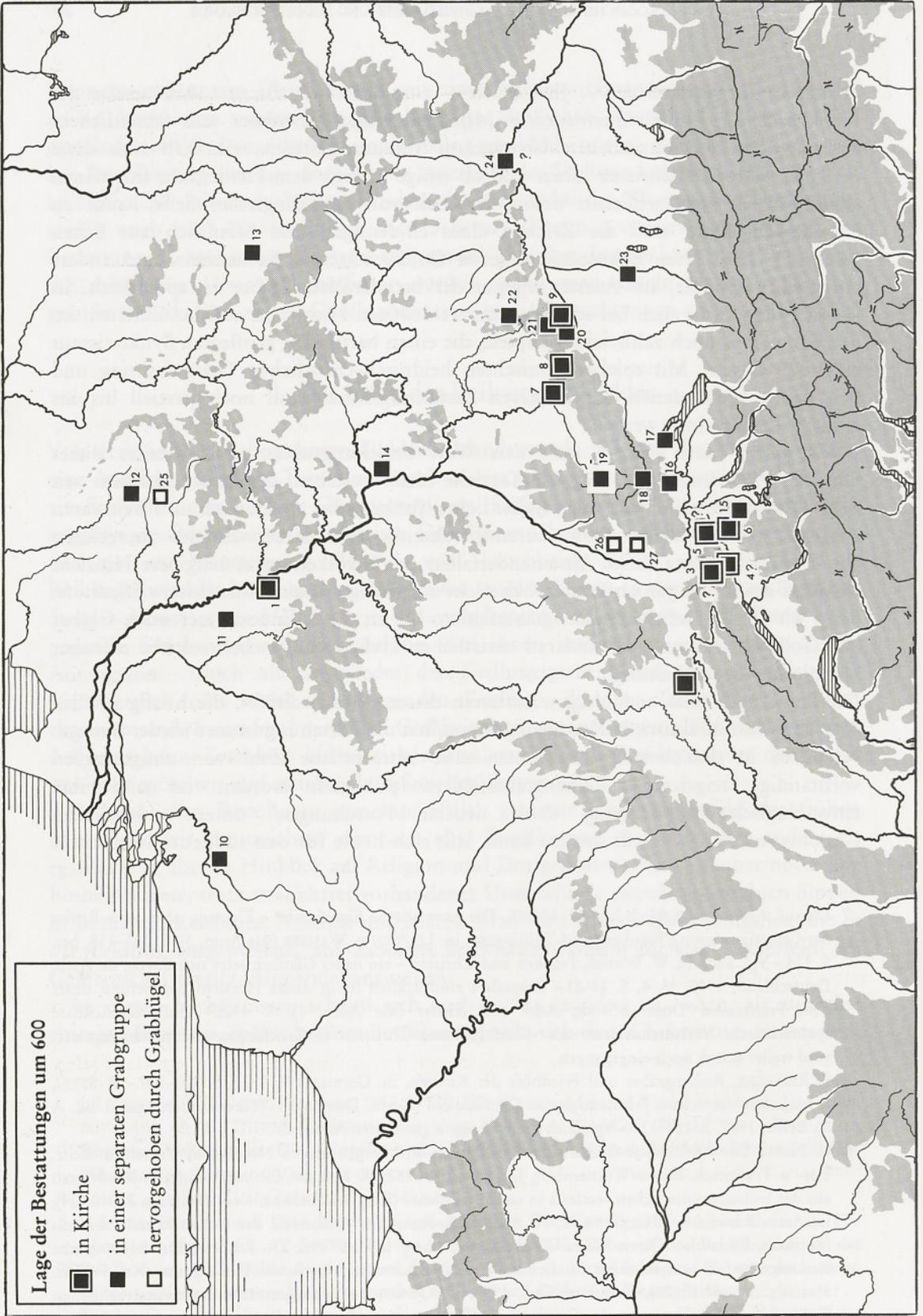


Abb. 1 Verbreitungskarte separierter Gräber im Merowingerreich in der Zeit um 600 n.Chr.

konstatieren, daß zwar eine Vielzahl dieser großen, auf freiem Felde gelegenen Bestattungsplätze in den Jahren um 670 bis 680 aufgegeben wurde (z.B. Schretzheim, Esslingen-Sirnau), daß aber offenbar wesentlich häufiger noch auf ihnen bis ins späte 7. Jh. beziehungsweise in die Jahre um 700 Gräber angelegt wurden (z.B. Güttingen, Neresheim, Kösing, Weingarten). Darüberhinaus gibt es zahlreiche Beispiele, die sogar erst ein Ende der Beisetzungen im Verlauf der ersten Hälfte des 8. Jhs. anzeigen (z.B. Berghausen, Fridingen, Staubing), wenn auch gerade in dieser Spätzeit eine genauere Datierung infolge der stark nachlassenden Beigabensitte außerordentlich erschwert wird.

Die Aufgabe der alten Reihengräberfelder war, das weiß man längst, also kein gleichzeitiger und einheitlicher, etwa »von ganz oben« angeordneter Vorgang. Er erfolgte vielmehr innerhalb eines längeren Zeitraumes zwischen 670/80 und 730/40, wobei ein Höhepunkt in den Jahren um 700 zu beobachten ist. Soweit man das bisher beurteilen kann, war das zeitliche Ende dieser allgemeinen Bestattungsplätze demnach kein überregional zu beobachtendes, kurzfristiges Phänomen (etwa generell im Rheinland oder in Süddeutschland). Ja noch nicht einmal im regionalen Rahmen (etwa im Bereich der Ostalb) konnte ein zeitgleiches Verlassen der Totenfelder festgestellt werden. Die Aufgabe der Reihengräberfelder scheint mehrheitlich von lokalen Verhältnissen abhängig gewesen zu sein, wie einige noch zu besprechende Beispiele verdeutlichen können. Das zumeist schlagartige Auflösen der großen Gräberfelder ging offenbar auch nur ausnahmsweise einmal mit der gleichzeitigen Aufgabe oder Verlegung der zugehörigen Siedlung einher. In den meisten Fällen blieben die Bewohner auch weiterhin in ihren angestammten Höfen und Dörfern sitzen. Das Verlassen des traditionellen Gräberfeldes - häufig in der Zeit um 700 - und die Bestattung an einem neuen Platz muß demnach mit strukturellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft in Verbindung stehen, die von Ort zu Ort zeitlich andersartig verlaufen konnten.

2. Separatfriedhöfe

Scheinen auch die meisten untersuchten Reihengräberfelder jeweils recht unvermittelt, allerdings individuell unterschiedlich, in den Jahrzehnten zwischen 670/80 und 730/40 aufgelassen worden zu sein, so zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß dem angeblich abrupten Ende so mancher großen Bestattungsplätze in Wirklichkeit ein langsamer Auflösungsprozeß vorausging, der archäologisch freilich nur in sehr günstigen Fällen beobachtet werden kann.

Im süddeutsch-alemannischen Gebiet läßt sich erstmals gegen Ende des 6. Jhs. beziehungsweise in den Jahrzehnten um 600 n. Chr. nachweisen, daß einzelne Personen oder ganze Familien der sozialen und wirtschaftlichen Oberschicht¹⁰ sich aus dem

¹⁰ Im folgenden wird die Gruppe herausragender Personen mit ihren überdurchschnittlich reich ausgestatteten Gräbern (C- beziehungsweise D-Gräber nach Christlein) als merowingerzeitlicher Adel bezeichnet. R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, in: *Jahrb. RGZM* 20, 1973 (1975), S. 147-180. Vgl. auch BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 397-401; BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 478; R.

Verband des bisher gemeinschaftlich benutzten Reihengräberfeldes herauslösten und auf kleinen separaten Friedhöfen bestattet wurden (Abb. 1)¹¹. Auf ihnen wurden neben dem oder den Angehörigen einer Adelsfamilie häufig auch minder herausragende Personen beigesetzt, oft ärmlich ausgestattet oder beigabenlos, wie z.B. in Hüfingen, Niederstotzingen, Pfahlheim oder Giengen (Abb. 2)¹². Man gewinnt den Eindruck, daß in solchen Fällen eine adlige Familie/Sippe für sich und ihre *familia* (Gefolgschaft, Abhängige oder Gesinde) einen eigenen »Sonderfriedhof« angelegt hatte, der ausschließlich von diesem Personenkreis privat genutzt wurde. Diese neuen Separatfriedhöfe blieben verständlicherweise recht klein (von unter 10 bis max. 50 Gräber) und sind deutlich von den großen Reihengräberfeldern mit ihren vielen Hundert Bestattungen zu unterscheiden.

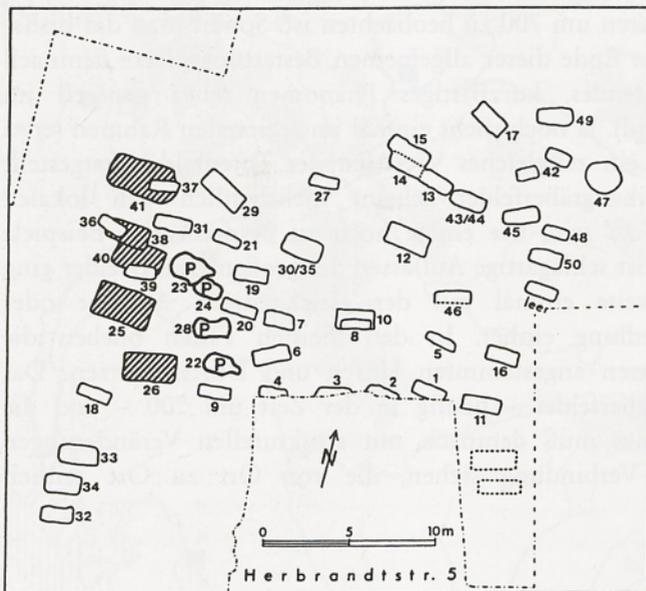


Abb. 2 Plan des adligen Separatfriedhofes von Giengen mit Eintragung der reichen Gräber und der zugehörigen Pferdebestattungen (nach H. Schach-Dörges).

MOOSBRUGGER-LEU u. H. KELLER, Der Adel, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz VI: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 64-73.

- 11 Zuletzt BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 481ff. mit Abb. 2 und zugehöriger Fundliste auf S. 503.
- 12 G. FINGERLIN, Ein alamannisches Reitergrab aus Hüfingen, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. FS Joachim Werner, hg. von G. KOSSACK und G. ULBERT, München 1974, S. 591ff.; P. PAULSEN, Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen (Kreis Heidenheim) (Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpfl. Stuttgart 12), Stuttgart 1967; J. WERNER, Rez. der Arbeit von P. Paulsen, in: Germania 51, 1973, S. 278ff.; W. MENGHIN, Das alamannische Gräberfeld von Ellwangen-Pfahlheim, Ostalbkreis (Württ.). Grabungen und Funde von 1883 bis 1884 und 1891 bis 1893, in: Ellwanger Jahrb. 26, 1975/76, S. 7ff. mit älterer Literatur; P. PAULSEN u. H. SCHACH-DÖRGES, Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim) (Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1978. Die Vorlage für Abb. 2 wurde entnommen aus BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 450, Abb. 38.- Von besonderem Interesse ist das aus dem mittleren 7. Jh. stammende Grab 26 mit ungewöhnlich reichen Beigaben. Unter diesen befand sich neben prunkvollem Pferdezaumzeug auch ein Goldblattkreuz. Zu Füßen dieses christlichen Reiters hatte man sein enthauptetes Pferd (Grab 22) beigesetzt! Ein bemerkenswertes Zeugnis für den immer wieder zu beobachtenden Synkretismus dieser Übergangszeit.

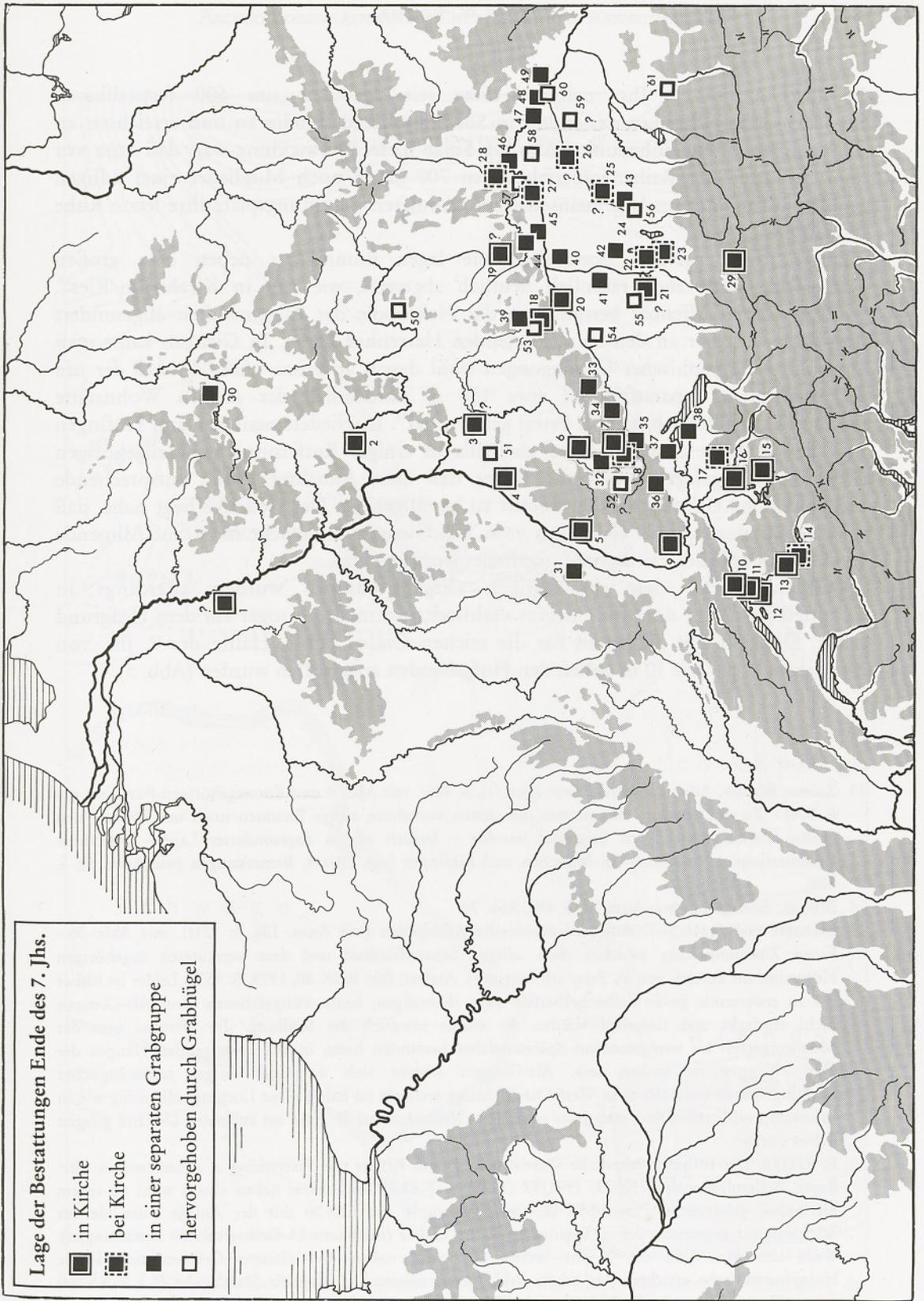


Abb. 3 Verbreitungskarte separierter Gräber im Merowingerreich am Ende des 7. Jahrhunderts und in der Zeit um 700.

Im Verlauf des 7. Jhs. nahmen diese seit der Zeit um 600 feststellbaren Separierungsbestrebungen der Eliten in Süddeutschland ständig zu und erreichten an dessen Ende einen Höhepunkt (Abb. 3). Folge dieser Entwicklung war, daß kurz vor dem Auflösen der Reihengräberfelder um 700 kaum noch Mitglieder einer adligen Familie auf dem ehemals gemeinschaftlich genutzten Bestattungsplatz ihre letzte Ruhe fanden¹³.

Einige dieser privaten Sonderfriedhöfe lagen unmittelbar neben dem großen Gräberfeld, wenn auch räumlich deutlich abgesetzt, wie z.B. in Kirchheim/Ries¹⁴. Andere wurden offenbar bewußt von der Nekropole der Allgemeinheit abgesondert und rückten näher an den zu vermutenden Herrenhof heran. In Giengen kann man aufgrund topographischer Überlegungen wohl davon ausgehen (Abb. 4), daß der um 600 begonnene Separatfriedhof etwa 150 m nordöstlich der adligen Wohnstätte (vermutlich im Bereich von St. Peter) gelegen hat¹⁵. In Niederstotzingen und Hüfingen mag der jeweilige Sonderfriedhof ebenfalls in einiger Entfernung vom zugehörigen (Adels-)Hof angelegt worden sein, ohne daß diese Annahme durch entsprechende archäologische Untersuchungen derzeit zu bestätigen ist. Der Gedanke liegt nahe, daß diese separierten adligen Grablegen vom Typ Giengen nun nicht mehr auf Allmende sondern auf adligem Privatgrund gegründet worden waren.

Offenbar recht viele der adligen »Eigenfriedhöfe« wurden allerdings in unmittelbarer Nähe des Herrenhofes etabliert, mutmaßlich sogar auf dem Hofgrund selbst. Dies gilt mit Sicherheit für die reichen Gräber der 1. Hälfte des 7. Jhs. von Herrsching¹⁶, die nur 10 m neben den Hofgebäuden angetroffen wurden (Abb. 5).

13 Zuletzt BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 486f. mit Abb. 4 und der zugehörigen Fundliste auf S. 506f.- Zu den wenigen Ausnahmen, bei denen vornehme, adlige Personen noch um 700 auf den großen Reihengräberfeldern beigesetzt wurden - freilich oft in abgesonderter Lage - , gehören Gammertingen, Kirchheim bei München und Fridingen [vgl. QUAST, Bemerkungen (wie Anm. 9), S. 826].

14 BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 489, Abb. 70.

15 PAULSEN und SCHACH-DÖRGES, Alamannische Adelsgräber (wie Anm. 12), S. 121ff. mit Abb. 36.- Einen Zusammenhang zwischen dem adligen Separatfriedhof und dem vermuteten zugehörigen Herrenhof im Bereich von St. Peter sah bereits H. AMENT, Ber. RGK 60, 1979, S. 457.- Leider ist bisher das zu erwartende große Reihengräberfeld zum ehemaligen, heute wüstgefallenen Dorf Alt-Giengen nicht entdeckt und freigelegt worden. Es müßte nördlich der Siedlung, die offenbar von der Merowingerzeit bis wenigstens ins Spätmittelalter bestanden hatte, in den ansteigenden Hängen der Flur »Wanne« zu suchen sein. Alt-Giengen scheint sich aufgrund einiger archäologischer Siedlungsspuren etwa 450 m in West-Ost-Richtung erstreckt zu haben (eine Längenausdehnung wie in Lauchheim-»Mittelhofen«), wobei der postulierte Herrenhof bei St. Peter am äußersten Ostrand gelegen haben dürfte.

16 E. KELLER, Der frühmittelalterliche »Adelsfriedhof« mit Kirche von Herrsching a. Ammersee, in: Ber. Bayer. Bodendenkmalpl. 32/33, 1991/92 (1995), S. 7-68.- Unmittelbar neben einem wohl zu einem Herrenhof gehörenden Pfostenbau (7,5 x 9 m) wurde um 620/30 mit der Anlage einer kleinen Adelssepulture begonnen, die zu Beginn des 8. Jhs. endete (insgesamt 14 Gräber mit 20 Bestattungen). Wohl um die Mitte des 7. Jhs. wurde über und neben den ältesten Gräbern eine kleine Holzpfeilerkirche errichtet, der schon bald eine annähernd gleichgroße Steinkirche (6,5 x 9,6 m) folgte. Diese scheint ihr Ende bald nach 700 gefunden zu haben, als auch die letzten Bestattungen angelegt wurden.

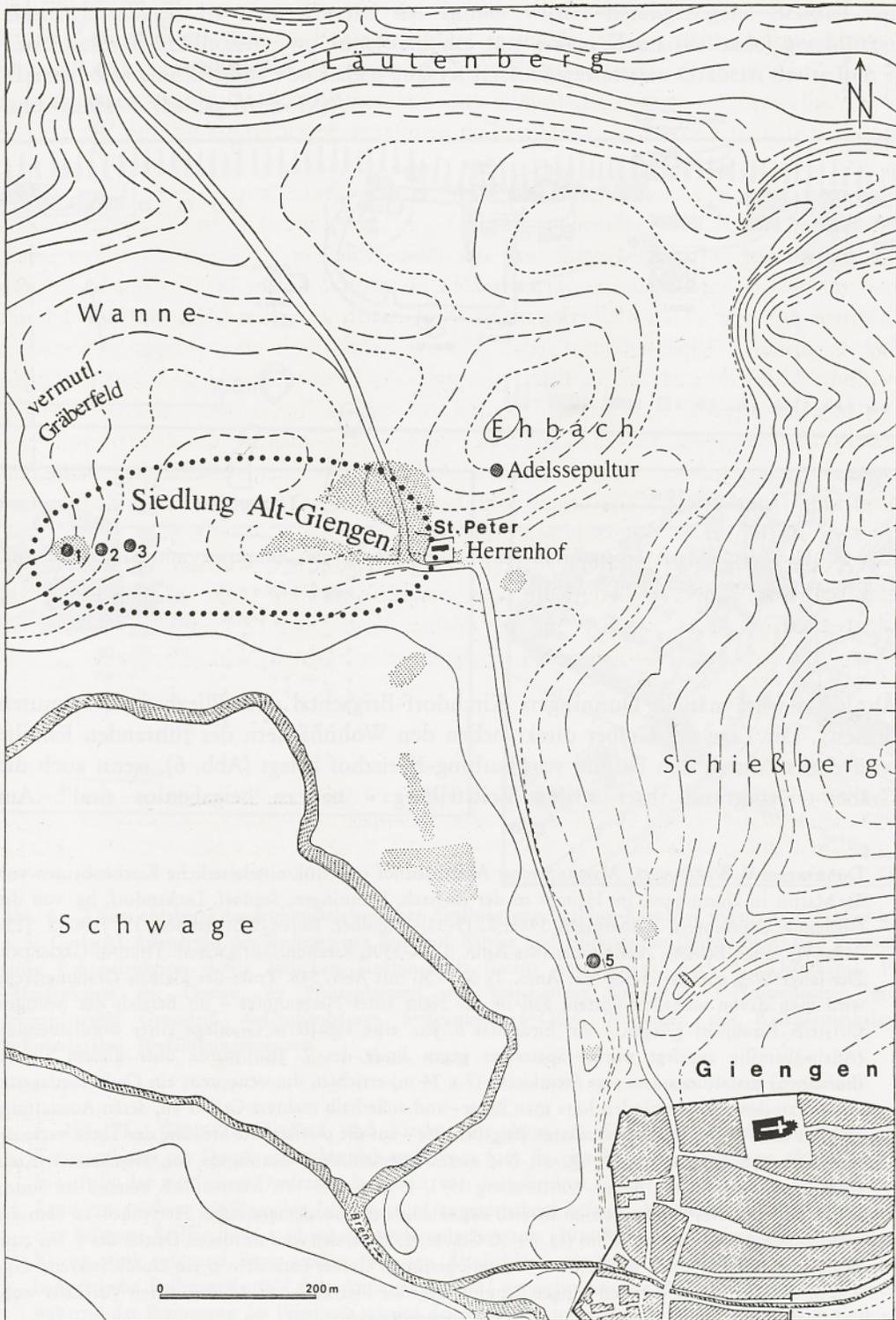


Abb. 4 Archäologisch-historische Topographie von Giengen im frühen Mittelalter mit Eintragung der mutmaßlichen Lage der Siedlung Alt-Giengen, des zugehörigen Gräberfeldes und des Herrenhofes. Der Punktraster gibt mittelalterliche Siedlungsstellen an.

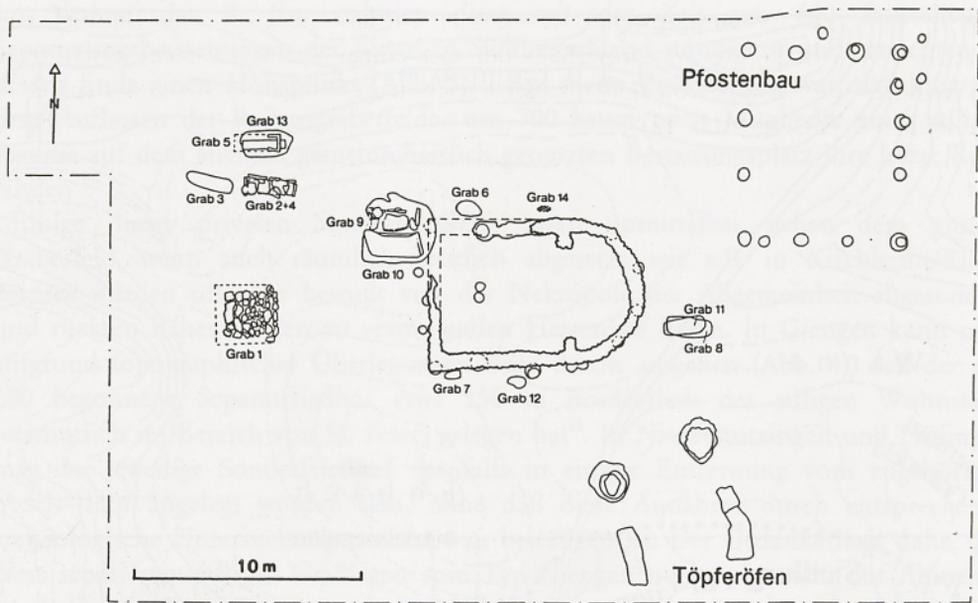


Abb. 5 Plan des adeligen Separatfriedhofes von Herrsching am Ammersee mit Kirchgrundriß, Pfostenbau und Töpferöfen (nach E. Keller).

Ähnliches wird man in Dunningen, Kirchdorf-Brigachtal oder Pliezhausen vermuten dürfen¹⁷. Die Lage der Gräber direkt neben den Wohnhäusern der führenden Familie wird ebenso durch den Befund von Barbing-Kreuzhof belegt (Abb. 6), wenn auch die Gräber - aufgrund ihrer späten Zeitstellung - nahezu beigabenlos sind¹⁸. Am

17 Dunningen: V. BIERBRAUER, Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen, in: Heimat an der Eschach: Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen, Sigmaringen 1986, S. 19-31.- Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, S. 713-717.- Vgl. auch BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 530f. Kirchdorf-Brigachtal: THEUNE-GROBKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 475f. mit Abb. 548. Trotz der kleinen Grabungsfläche wird man davon ausgehen dürfen, daß in der Nähe eines Herrenhofes - im Bereich des heutigen Ortsteils Kirchdorf gelegen - am Ende des 6. Jhs. eine separierte Grablege einer wohlhabenden (Adels-)Familie angelegt wurde. Spätestens gegen Ende des 7. Jhs. wurde über diesem älteren (hofnahen) Bestattungsplatz eine Steinkirche (7 x 14 m) errichtet, die wenigstens ein Grab überlagerte. Parallel zu den Kirchenwänden legte man inner- und außerhalb mehrere Gräber an, deren Ausstattung der Zeit um 700 - trotz der reduzierten Beigabensitte - auf die privilegierte Stellung der Toten verweist. Pliezhausen: K. BÖHNER u. D. QUAST, Die merowingerzeitlichen Grabfunde von Pliezhausen, Kreis Reutlingen, in: Fundber. Baden-Württemberg 19/1, 1994, S. 383-419. Mutmaßlich bestand im Süden des heutigen Dorfes Pliezhausen im Bereich des »Fuchsloch« ein alamannischer Herrenhof, zu dem der oberhalb gelegene Separatfriedhof (ca. 30-50 Gräber) gehörte, der vom mittleren Drittel des 7. bis zum Beginn des 8. Jhs. genutzt wurde. Zwei der stark gestörten Gräber enthielten je ein Goldblattkreuz. Nur 250 m nördlich dieser privaten adeligen Sepultur liegt die Pfarrkirche St. Martin, deren Vorläufer wohl auf einem weiteren adeligen Separatfriedhof erbaut worden war.

18 U. OSTERHAUS, Frühmittelalterliche Siedlung Oberparbing-Kreuzhof, östlich Regensburg, Ausgrabungsnotizen aus Bayern 1977/2.- H. GEISLER, Barbing-Kreuzhof. Eine ländliche Siedlung des frühen Mittelalters östlich von Regensburg, in: Führer Arch. Denkmäler Deutschland 5, Stuttgart 1984,

eindrucksvollsten ist ohne Zweifel das immer wieder herangezogene Beispiel von Lauchheim-»Mittelhofen«, wo innerhalb des mit einem Zaun (Palisade) geschützten Herrenhofes eine Gruppe von sieben äußerst reich ausgestatteten Gräbern des späten 7. und frühen 8. Jhs. lag (Abb. 12)¹⁹.

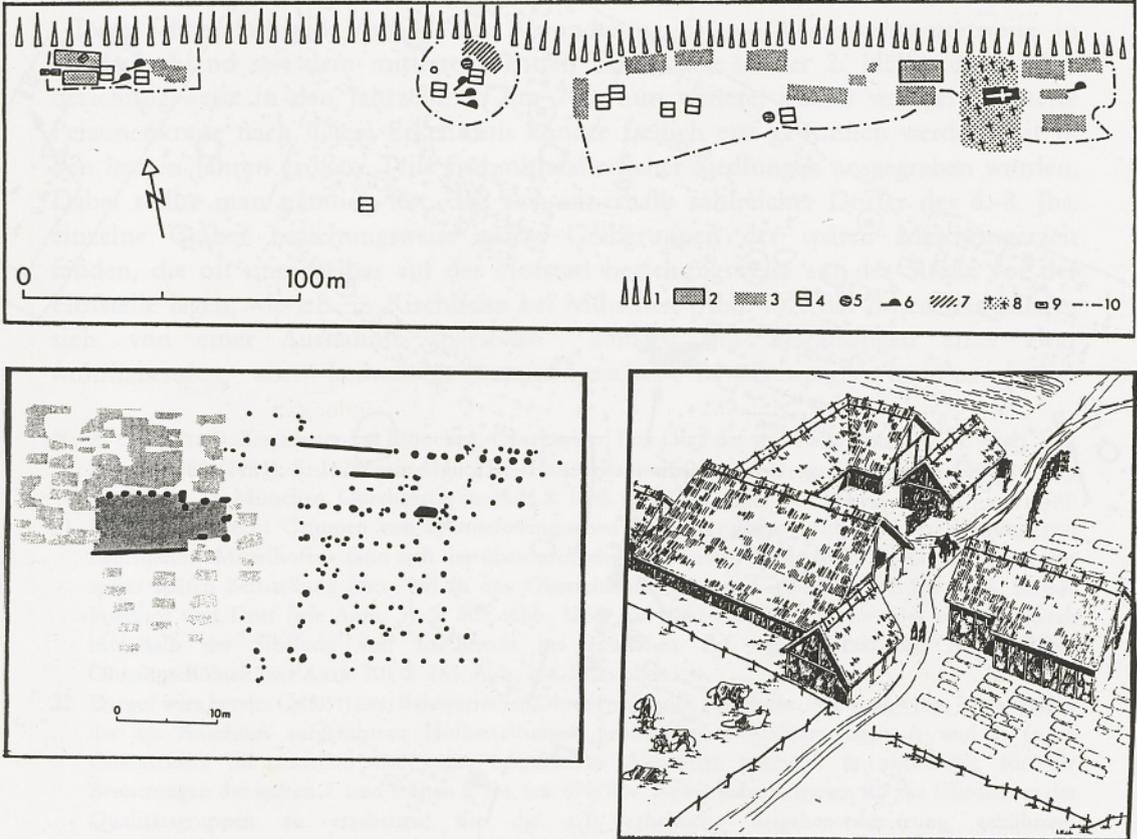


Abb. 6 Übersichtskarte der frühmittelalterlichen Siedlung von Barbing-Kreuzhof (oben, nach H. Geisler u. St. Gerlach), Ausschnitt der Siedlung mit Friedhof, Kirche und Hofkomplex (links unten) und Versuch einer Rekonstruktion dieses östlichen Siedlungsteils (rechts unten nach, nach U. Osterhaus). 1= Terrassenkante zur Donau, 2= Pfostenbauten mit gesichertem Grundriß, 3= Pfostenbauten mit ungesichertem Grundriß, 4= Grubenhäuser, 5= Brunnen, 6= Öfen, 7= Flächen mit Kalkplattenbelag, 9= Einzelgräber, 10= Grabungsgrenzen.

S. 164-173.- GERLACH, Friedhof und Kirche (wie Anm. 3), S. 122f., Abb. 3-4. Entlang der Terrassenkante zur Donau erstreckte sich wohl vom 6.-8. Jh. eine Siedlung von knapp 400 m Länge. Innerhalb des westlichen Dorfareals lagen u.a. vier beigabenlose Gräber, während sich am östlichen Rand ein größerer Hofkomplex (als Meierhof angesprochen) befand, dem sich unmittelbar westlich eine hölzerne Saalkirche (6 x 14 m) anschloß, umgeben von 130 nahezu beigabenlosen Gräbern. Diese Kirche wird aufgrund ihrer großen formalen Ähnlichkeit mit jener von Staubing [FISCHER, Das bajuwarische Reihengräberfeld (wie Anm. 9), S. 55ff.] versuchsweise um 700 zu datieren sein. Noch während der Benutzung des Friedhofs scheint der Sakralbau aufgegeben worden zu sein, da u.a. einige Gräber ins Kircheninnere hineinreichten.

¹⁹ STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 5), S. 306ff. mit Abb. 327. Zwei der Gräber enthielten jeweils fünf Goldblattkreuze, die auf einen den Oberkörper der Toten bedeckenden Schleier genäht waren.

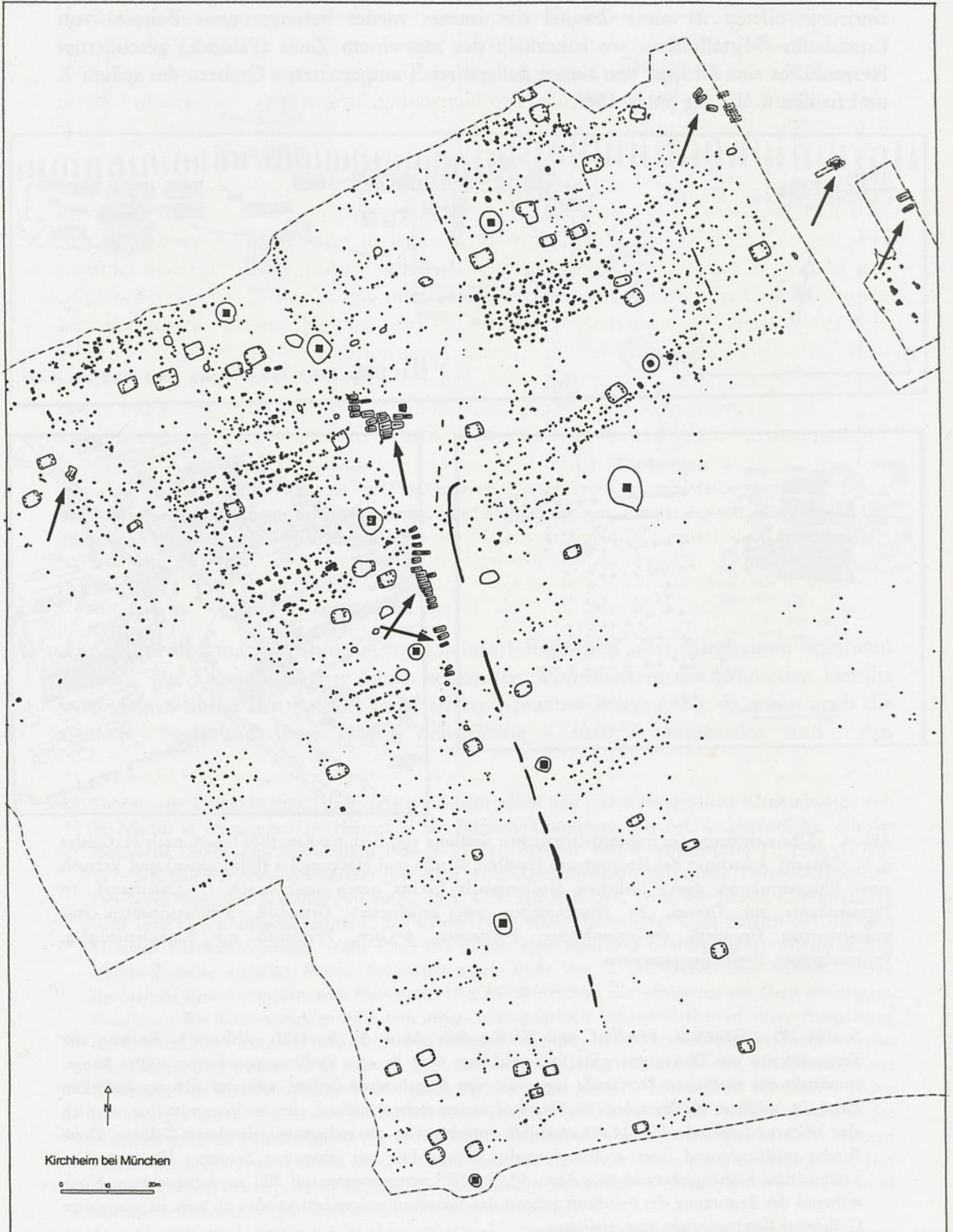


Abb. 7 Ausschnitt aus der frühmittelalterlichen Siedlung von Kirchheim bei München mit den spätmerowingischen Hofbestattungen (nach Christlein).

Der hier angesprochene, früher nicht wahrgenommene Auflösungsprozeß der großen »Gemeinschaftsgräberfelder« auf freiem Felde begann demnach mit dem »Auszug« der adligen Oberschicht und der Separierung ihrer Toten auf privaten Sonderfriedhöfen, mögen sie nun direkt im Hofbereich (Typ Herrsching) eingerichtet worden sein oder in dessen Nähe (Typ Giengen).

Dem frühen adligen Vorbild der Absonderung folgten bemerkenswerterweise in Süddeutschland seit dem mittleren Drittel, häufig erst in der 2. Hälfte des 7. Jhs. beziehungsweise in den Jahrzehnten um 700, nun weitere, jedoch weniger begüterte Personenkreise nach. Diese Erkenntnis konnte freilich erst gewonnen werden, seit in den letzten Jahren größere Teile frühmittelalterlicher Siedlungen ausgegraben wurden. Dabei stellte man nämlich fest, daß sich innerhalb zahlreicher Dörfer des 6.-8. Jhs. einzelne Gräber beziehungsweise ganze Grabgruppen der späten Merowingerzeit fanden, die oft unmittelbar auf der Hofstatt beziehungsweise auf der Straße vor der Hofstelle lagen, wie z.B. in Kirchheim bei München (Abb. 7)²⁰. Bei ihnen handelte es sich, von einer Ausnahme abgesehen²¹, zumeist um Bestattungen einer zwar wohlhabenden, aber keineswegs extrem reichen Bevölkerung²². In den bisher

20 R. CHRISTLEIN, Kirchheim bei München, Oberbayern: Das Dorf des frühen Mittelalters, in: Arch. Jahr Bayern 1980 (1981), S. 162f. mit Abb. 135.- DERS., Bajuwarischer Ohrringschmuck aus Gräbern von Kirchheim bei München, Oberbayern, in: ebd., S. 164f. mit Abb. 12, 30 und 136.

21 In einer der sechs Gruppen von spätmerowingischen Hofbestattungen innerhalb der Siedlung von Lauchheim-»Mittelhofen« fand sich das überdurchschnittlich reiche Frauengrab 13, das in Anbetracht seiner späten Zeitstellung (um 700) zu den Oberschichtbestattungen gerechnet werden muß. STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 5), S. 305, Abb. 326.- Ein goldenes Ohrringpaar wies auch ein Grab innerhalb der Siedlung von Kirchheim bei München auf, vgl. CHRISTLEIN, Bajuwarischer Ohrringschmuck (wie Anm. 20), S. 165, Abb. 136, links oben.

22 Darauf wies bereits CHRISTLEIN, Bajuwarischer Ohrringschmuck (wie Anm. 20), S. 164 hin. Viele Gräber der im Anschluß aufgeführten Hofbestattungen gehören zur Qualitätsgruppe A und B (nach CHRISTLEIN), die meisten sind sogar beigabenlos. Allerdings erscheint es notwendig, für die Bestattungen des späten 7. und frühen 8. Jhs. (ca. 670/80-730/40) neue Kriterien für die Gliederung der Qualitätsgruppen zu erarbeiten, die die z.T. erhebliche Beigabenreduzierung gebührend berücksichtigen.- Zuletzt machte wieder A. BURZLER, Die frühmittelalterlichen Gräber aus der Kirche Burg, in: Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees, hg. von M. HÖNEISEN, Basel 1993, S. 191-232, bes. 228f., darauf aufmerksam, daß in dieser Spätzeit häufig bereits »wenige Attribute zur sozialen Kennzeichnung genügen«. Dementsprechend würde schon ein Goldblattkreuz, eine Goldfibel oder ein mit Goldfäden besticktes beziehungsweise durchwirktes Prunkgewand als symbolische Beigabe ausreichen, um die hohe gesellschaftliche Stellung der Toten zu demonstrieren.

Liste der spätmerowingischen Hofbestattungen innerhalb von Dörfern (Abb. 8):

1. Sasbach. THEUNE-GROßKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 473.

2. Breisach-Hochstetten. Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 236; THEUNE-GROßKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 474, Abb. 545.

3. Merdingen. Bad. Fundber. 18, 1948-50, 151; THEUNE-GROßKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 473, Abb. 544.

4. Mengen. Fund Mengen. Mengen im frühen Mittelalter (Arch. Inf. Baden-Württemberg 25), Stuttgart 1994, S. 22.

5. Kirchheim u.T. Siehe weiter unten im fortlaufenden Text mit Anm. 35.

6. Aalen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1997, S. 155..

7. Heidenheim-Schnaitheim. J. BIEL, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1983, S. 188f.

8. Lauchheim-»Mittelhofen«. STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 5), S. 302, Abb. 322; 306.

9. Baldingen, Stadt Nördlingen. W. CZYSZ, Arch. Jahr Bayern 1994 (1995), S. 133.

beobachteten Fällen (Abb. 8) konnten bis zu sechs solcher »privater Hofbestattungen« innerhalb einer Siedlung erkannt werden, die sämtlich erst ins fortgeschrittene oder gar späte 7. Jh. zu datieren sind und somit vielfach mit dem Auflösen des großen Gräberfeldes zeitlich zusammenfallen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß keineswegs für alle Hofstellen eines Dorfes entsprechende Gräber nachzuweisen sind.

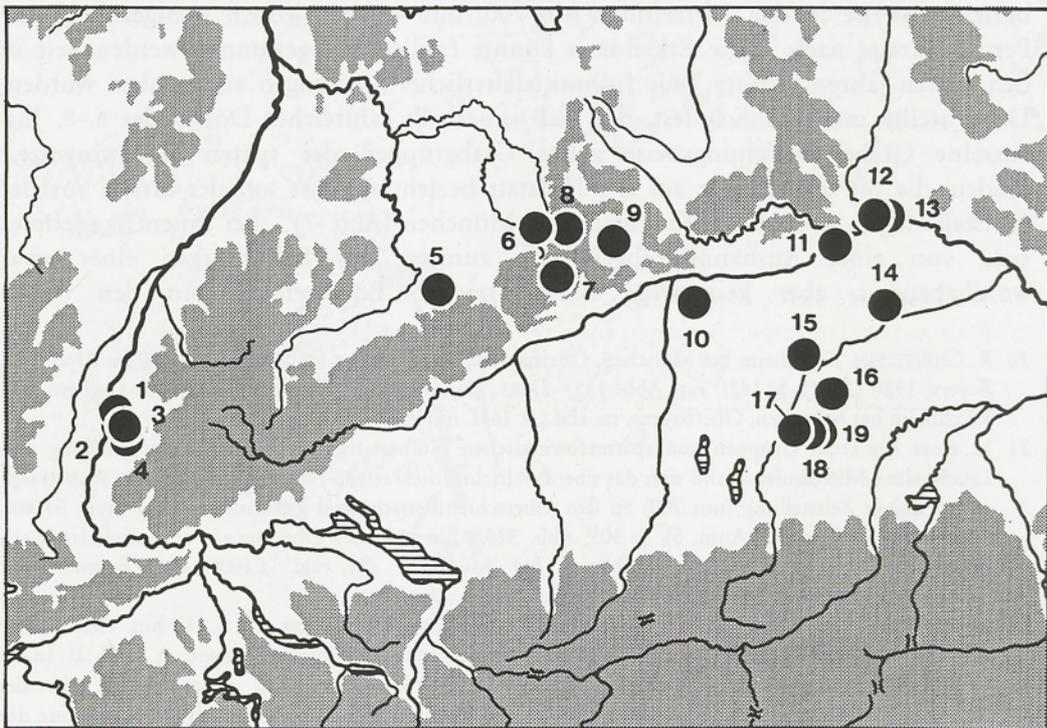


Abb. 8 Verbreitungskarte spätmérowingischer Hofbestattungen innerhalb frühmittelalterlicher Siedlungen Süddeutschlands. Fundliste siehe Anm. 22.

10. Burgheim. Bayer. Vorgeschbl. 18/19, 1951/52, S. 200ff.
 11. Kelheim-Gmünd. BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 515f. mit Abb. 95.
 12. Regensburg-Burgweinting. Arch. Jahr Bayern 1986 (1987), S. 139ff.
 13. Barbing-Kreuzhof. GEISLER, Barbing - Kreuzhof (wie Anm. 18), S. 166.
 14. Pfettrach-Höfen, Gde. Altdorf. B. ENGELHARDT u.a., in: Vorträge der 14. Niederbayer. Archäologentages, Deggendorf 1996, S. 189ff., bes. S. 192, Abb. 2.
 15. Zolling. H. DANNHEIMER, Aus der Siedlungsarchäologie des frühen Mittelalters in Bayern, in: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie (Festschr. für JOACHIM WERNER), hg. von G. KOSSACK u. G. ULBERT, München 1974, S. 629ff., bes. S. 631f. mit Beilage 11.
 16. Aufhausen/Bergham, Stadt Erding. I. GERHARDT, Arch. Jahr Bayern 1995 (1996), S. 143ff.
 17. München-Engschalking. Arch. Jahr Bayern 1983 (1984), S. 139ff.
 18. Aschheim. H. DANNHEIMER, Auf den Spuren der Baiuwaren, Pfaffenhofen 1987, S. 136, Abb. 94.
 19. Kirchheim bei München. CHRISTLEIN, Ohrringschmuck (wie Anm. 20), S. 164.
- Nicht aufgenommen und kartiert wurden die Hofbestattungen von Dommelen [BÖHME, Adelsgräber 1993 (wie Anm. 1), S. 479ff. mit Abb. 63], da es sich hier wohl eher um eine der adligen Separatgrablagen vom Typ Herrsching handelt.

Bereits R. Christlein vermutete bei der Bekanntgabe des ersten eindeutigen Befundes für solche »Hofbestattungen« in der Dorfsiedlung Kirchheim bei München, daß vermutlich einige Familien bei der Aufgabe des bisherigen allgemeinen Bestattungsortes nicht bei einer Kirche – wo immer sie gelegen haben mag – bestattet werden wollten (weil sie Heiden waren?) und daher die Beisetzung auf privatem Hofgrund vorzogen. Diese zunächst ansprechende Erklärung, daß wohl nur »Nichtchristen« *intra villam* auf der eigenen Hofreite ihr Grab fanden, während die schon zum neuen Glauben bekehrten Dorfbewohner bei einer Kirche beerdigt wurden, läßt sich seit dem Befund von Lauchheim-»Mittelhofen« allerdings nicht mehr aufrechterhalten, da es sich bei diesen im Hofbereich beigesetzten Personen eindeutig um Christen gehandelt hat.

Nach den archäologischen Entdeckungen der letzten Jahre und den dabei gewonnenen Erkenntnissen bleiben freilich noch viele Fragen offen:

- a) Wer veranlaßte die Schließung der Reihengräberfelder um 700 (lokal schwankend zwischen 670/80 und 730/40)?
- b) Wo bestattete seitdem die Mehrzahl der Dorfbewohner?
- c) Warum wurden einige Personen im oder beim Hofbereich beigesetzt?
- d) Gab es überhaupt eine Kirche oder Kapelle in der Nähe?
- e) Falls eine solche vorhanden war, wer durfte dort bestatten?

Im folgenden werden zunächst die beiden letzten Fragen diskutiert, während auf die drei ersten im Anschluß daran Antworten gesucht werden sollen.

3. Kirchengräber

Zur gleichen Zeit, als einige adlige Familien begannen, private Separatfriedhöfe – zumeist auf oder neben ihrem Herrenhof – anzulegen und sich damit der bisher üblichen Norm und Praxis einer Bestattung auf dem Gemeinschaftsgräberfeld entzogen, gingen andere Angehörige der aristokratischen Oberschicht sogar noch einen Schritt weiter und ließen sich innerhalb oder bei einer offenbar selbst gegründeten beziehungsweise finanzierten Kirche (Kapelle) zur letzten Ruhe betten. Diese um 600 zunächst nur punktuell faßbare Entwicklung (z.B. Kirchheim u.T., Gruibingen [Abb. 9], Brenz)²³ nahm in den folgenden Jahrzehnten einen rasanten Verlauf, der dazu führte, daß gegen Ende des 7. Jhs. bereits eine bemerkenswert große Zahl adliger Sippen in einem privaten Kirchenbau (sog. Eigenkirchen)²⁴ ein Begräbnis fand (vgl. Abb. 3). Es muß jedoch angemerkt werden, daß im bajuwarischen Bereich während der Merowingerzeit (etwa bis zur Mitte des 8. Jhs.) keine Bestattungen innerhalb des

23 R. KOCH, Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus St. Martin zu Kirchheim unter Teck (Kr. Nürtingen), in: Fundber. Schwaben N.F. 19, 1971, S. 309-337.- D. QUAST, Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus Gruibingen, Kreis Göppingen, in: Fundber. Baden-Württemberg 19/1, 1994, S. 639-647.- H. DANNHEIMER, Zur Geschichte von Brenz und Sontheim im frühen Mittelalter, in: Fundber. Schwaben N.F. 19, 1971, S. 298-308.

24 Dieser Begriff wird hier in der Bedeutung von Privatkirche, nicht aber im strikt kirchenrechtlichen Sinne verwendet. Vgl. dazu M. BORGOLTE, Stiftergrab und Eigenkirche. Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik, in: Zeitschr. Arch. Mittelalter 13, 1985, S. 27-38.

Kirchenraums erfolgten, sondern daß die Gräber jeweils außerhalb des Sakralgebäudes angelegt wurden.

Die adlige Bestattung in/bei einer Kirche ist ganz offensichtlich nur eine andere, gesteigerte Form des privaten Separatfriedhofs, nun freilich von Anfang an mit eindeutigem christlichen Anspruch. Bezeichnenderweise liegen alle bisher archäologisch festgestellten frühen Kirchen mit merowingerzeitlichen Bestattungen im heutigen Ortsbereich²⁵ oder unmittelbar neben einem schon früh wüst gewordenen Herrenhof, wie etwa in Herrsching oder Barbing-Kreuzhof, also in keinem Falle außerhalb der damaligen Siedlungen auf freiem Felde.

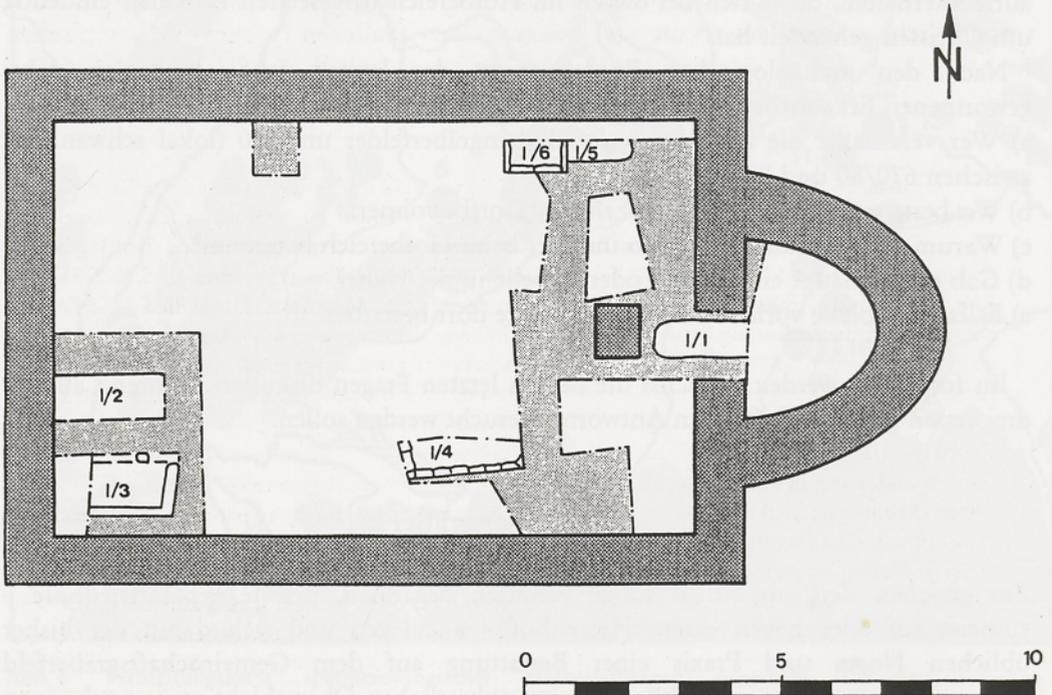


Abb. 9 Älteste Steinkirche mit zugehörigen Gräbern unter der Martinskirche von Gruibingen (nach D. Quast).

Diese Beobachtung gilt gleichermaßen auch für jene, erst im Verlauf des 7. Jhs. beziehungsweise um 700 angelegten Kirchen, die meines Erachtens ganz bewußt über einem älteren adligen Separatfriedhof (der Zeit um 600 beziehungsweise des frühen 7. Jhs.) errichtet wurden, wie z.B. in Dunningen, Herrsching, Kirchdorf-Brigachtal, Brenz,

25 Es ist bemerkenswert, daß sich die meisten frühen Begräbniskirchen des 7. Jhs. als Vorgängerbauten späterer Pfarrkirchen erweisen. Wenigstens 40% von ihnen besitzen Martins-, Remigius- oder Dionysiuspatrozinien. BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 521. – Man wird davon ausgehen dürfen, daß die meisten dieser Sakralbauten in der Nähe eines Herrenhofes angelegt wurden. Dies vermutet z.B. auch D. QUAST, Fundber. Baden-Württemberg 19/1, 1994, S. 634, für die Martinskirche von Pfullingen.

Aschheim, Kirchberg bei Fritzlar oder Morken²⁶. Bei keinem dieser Beispiele handelt es sich um Kirchen, die nachträglich auf großen Reihengräberfeldern errichtet wurden.

Soweit die bis heute bekannten Befunde von Kirchengräbern der Merowingerzeit erkennen lassen, lagen demnach die entsprechenden christlichen Sakralgebäude stets in unmittelbarer Nähe eines adligen Hofkomplexes²⁷. Der räumlich enge Bezug von Herrenhof und Kirche kann eigentlich nicht weiter verwundern, zumal wenn man heute allgemein annimmt, daß die meisten dieser frühen Kirchengründungen im ländlichen Raum auf adlige Initiative zurückzuführen sind²⁸. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß im Normalfall die private (Eigen-)Kirche folglich auch auf privatem, adligem Grund und Boden errichtet wurde. Unter diesen Voraussetzungen wird auch verständlich, warum bis heute auf keinem der zahllosen großen alemannischen Reihengräberfelder in Süddeutschland, die sämtlich außerhalb der Siedlungen im freien Felde lagen, eine frühe Holz- oder gar Steinkirche gefunden wurde²⁹.

26 Vgl. Anm. 16, 17 und 23.- H. DANNHEIMER, Aschheim im frühen Mittelalter (Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 32), München 1988, S. 45f. In Aschheim wurde offenbar eine vornehme, adlige Dame mit einem Goldblattkreuz während des späten 7. Jhs. neben einer bereits bestehenden Holzkirche des frühen 7. Jhs. beigesetzt.- Kirchberg bei Fritzlar: BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 508-511 mit Abb. 90.- Morken: BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 484, Anm. 15. An dieser Stelle wird besonders auf die Bedeutung dieser »sekundären Kirchengräber« hingewiesen.- Vergleichbare Vorgänge sind auch aus dem linksrheinischen Frankenreich bekannt geworden, wo z.B. in Grobbendonk und Landen (beide Belgien) über den hofnahen Gräbern einer Separatsepultur des 7. Jhs. nachträglich eine Kirche errichtet wurde. J. MERTENS, Tombes mérovingiennes et églises chrétiennes. Arlon, Grobbendonk, Landen, Waha (Arch. Belgica 187), Brüssel 1976.

27 Freilich sollte angemerkt werden, daß die Existenz eines solchen Herrenhofes oft nur aufgrund der historisch-topographischen Lage zu erschließen ist und nicht durch archäologische Befunde zu erhärten war.- Im übrigen scheint es keine Rolle gespielt zu haben, ob die meist hölzerne Kirche zuerst angelegt wurde, um dann später die Gräber der adligen Familie aufzunehmen, oder ob man den Sakralbau erst nachträglich über dem schon länger existierenden hofnahen Separatfriedhof errichtet hatte. Weiter entfernt vom Herrenhof liegende »Adelssepulturen« vom Typ Giengen scheinen dagegen keine Kirchenbauten angezogen zu haben. Obwohl dieser abseits gelegene eponyme Sonderfriedhof bis um 700 n.Chr. in Benutzung blieb, fanden dort schon etwa 50 Jahre früher keine Bestattungen der adligen Familie mehr statt. Dieser hervorgehobene Personenkreis dürfte am Ende des 7. Jhs. bereits in einer Kirche in unmittelbarer Hofnähe (heute St. Peter) beigesetzt worden sein.

28 S. LORENZ, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 441-446.

29 Darauf wiesen zuletzt wieder hin: THEUNE-GROBKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 474 und B. SCHOLKMANN, Kultbau und Glaube. Die frühe Kirche, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 455.- Allein in Staubing bei Weltenburg [vgl. FISCHER, Das bajuwarische Reihengräberfeld (wie Anm. 9)] ließ sich am Westrand des Reihengräberfeldes eine hölzerne Saalkirche nachweisen, die erst um 700, also kurz vor dem Ende und Auflösen des Gräberfeldes, gebaut worden war. Sie lag in größter Nähe zu reichen Gräbern der Oberschicht (s.u. Abb. 16).- Ob der kleine Pfostenbau im Norden des Reihengräberfeldes von Griesheim bei Darmstadt wirklich als Holzkirche anzusprechen ist [vgl. BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 481ff. mit Abb. 65] oder eher in die Gruppe kleiner Totenhäuser, Memorien und Holzbauten [vgl. FEHRING, Missions- und Kirchenwesen (wie Anm. 3), S. 556f.] gehört, wäre noch eingehender zu prüfen. Für diesen Hinweis danke ich Herrn cand. phil. V. HILBERG, Marburg, der das Gräberfeld in seiner Dissertation bearbeitet und auswertet. Im linksrheinischen Frankenreich scheint es dagegen - anders als in der *Alamannia* - gelegentlich zur Errichtung einer Kirche auf einem großen, bereits (lange) existierenden Reihengräberfeld außerhalb der Siedlung gekommen zu sein, so z.B. in Inden-Pier, Kr. Düren (K. BÖHNER, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland, Berlin 1958, S. 461ff. mit Abb. 19), Feldkirche, Gem. Wollendorf, Kr. Neuwied

Seit der Regierungszeit der merowingischen Könige Chlothar II. (584–623) und Dagobert I. (623–639) nahm die Christianisierung und bald auch die kirchliche Strukturierung Süddeutschlands deutlichere Konturen an³⁰. Der neue Glaube wurde zunächst vor allem getragen vom aufstrebenden grundbesitzenden Adel in der *Alamannia*, der offensichtlich bereits in der Zeit um 600 damit begonnen hatte, zunächst kleine hölzerne, später auch steinerne Kirchen im Bereich der Herrenhöfe anzulegen, und sich damit öffentlich zum Christentum bekannte. Wieweit diese Sakralbauten für den Gottesdienst genutzt wurden, läßt sich schwer abschätzen. Mit Sicherheit dienten jedoch viele als neue, privilegierte Grablagen der adligen Oberschicht samt ihrer *familia*, die sich damit von dem großen Reihengräberfeld zurückzogen. Fraglos wurden diese adligen »Eigenkirchen« damit auch zu einem Ort des Totengedenkens, der in besonderem Maße geeignet war, das Seelenheil der Familie zu sichern³¹.

Zur gleichen Zeit sonderten sich, wie oben ausgeführt, andere adlige Sippen ebenfalls von den »Gemeinschaftsgräberfeldern« ab und legten meist in Hofnähe (Typ Herrsching) oder seltener in einiger Entfernung vom Herrenhof (Typ Giengen) private Sonderfriedhöfe ohne Kirchengebäude an (vgl. Abb. 1). Daß sich in diesen adligen Separatgrablagen auch Personen christlichen Bekenntnisses bestatten ließen, belegen jene reichen Gräber von Giengen, Dunningen und Pfahlheim, in denen sich jeweils ein Goldblattkreuz fand³². Warum wurden diese Personen nicht ebenfalls in einer Kirche beigesetzt? Fehlten diesen Familien lediglich die finanziellen Mittel beziehungsweise persönlichen Kontakte, um einen entsprechenden Bau zu errichten oder mit geeigneten Priestern auszustatten?

Welche Fortschritte die Christianisierung bei den alemannischen und bajuwarischen Eliten im Verlauf des 7. Jhs. gemacht hatte, verdeutlicht die ständig steigende Zahl neuer Kirchen, die nun bei den adligen Herrenhöfen angelegt wurden. Dabei handelte es sich einerseits um völlig neue Gründungen, die im Zuge der wachsenden Separierungstendenzen der Oberschicht entstanden und von Beginn an als abgesonderte (privilegierte), christliche Grablagen gedacht waren. In anderen Fällen wurde über einem bereits bestehenden adligen Separatfriedhof – direkt beim Herrenhof – nachträglich eine Kirche errichtet, wobei die älteren, meist sehr reichen Gräber vom Sakralraum umschlossen, aber genauso oft auch überschritten wurden, manchmal sogar außerhalb desselben blieben, wie in Kirchdorf-Brigachtal.

(*Germania* 29, 1951, S. 299f.) und Hordain [BÖHME, *Adelsgräber* (wie Anm. 1), S. 406ff. mit Abb. 4–5].- Bei den häufig in diesem Zusammenhang zitierten Befunden von Breberen und Doveren (*Bonner Jahrb.* 150, 1950, S. 193ff. u. S. 199ff.) hat es sich allerdings nicht um nachträglich auf den Reihengräberfeldern erbaute Holzkirchen gehandelt, sondern in beiden Fällen um Sakralbauten, die im 8./9. Jh. über einem bereits christlichen Friedhof (»locus religiosus«) im Ortsbereich angelegt worden waren und dabei ältere Gräber störten. Diese beigabenlosen Bestattungen des 7./8. Jhs. erfolgten demnach zwar innerhalb oder am Rande einer Siedlung auf geweihtem Grund, ohne jedoch eine Kirche vorauszusetzen.

30 Vgl. Anm. 28.

31 SCHOLKMANN, *Kultbau und Glaube* (wie Anm. 29), S. 456.– Freilich befanden sich unter diesen frühen alemannischen Kirchengräbern vereinzelt auch Bestattungen von Klerikern, die sicherlich zur *familia* der Adelsippe gerechnet wurden. Vgl. dazu D. QUAST, *Fundber. Baden-Württemberg* 19/1, 1994, S. 634–639.

32 Vgl. Anm. 12 und 17.

Nun gibt es freilich einige Befunde auf alemannischen Gräberfeldern, die mit den bisher vorgestellten Verhaltensweisen der christlich gewordenen Oberschicht nur schwer zu erklären sind. Dafür seien zwei Beispiele angeführt:

In Kirchheim u.T. ließ sich um 600 beziehungsweise zu Beginn des 7. Jhs. ein berittener Herr einer ortsansässigen Adelsfamilie in einer gemauerten Grabkammer innerhalb einer vermuteten (Stein-)Kirche³³ beisetzen. Weitere Gräber des 7. Jhs. folgten auf jene bislang älteste und aufwendigste Grablege. Noch heute erhebt sich über diesen frühen adligen Kirchenbestattungen die Pfarrkirche St. Martin, deren merowingischer Gründungsbau vermutlich im Bereich des Herrenhofes aufgeführt worden war. Die südlich anschließende alemannische Siedlung, deren Umfang beträchtlich gewesen sein muß, besaß ein zugehöriges, nur fragmentarisch ausgegrabenes Reihengräberfeld des späten 5. bis ausgehenden 7. Jhs. (in der Flur »Rauner«), das zwar 500-700 m von der Kirche entfernt lag, an die näher gelegene Siedlung aber höchstens 100 m heranreichte (Abb. 10)³⁴.

Auf einem freigelegten Teil des großen »Gemeinschaftsgräberfeldes« fanden sich drei Bestattungen mit jeweils einem Goldblattkreuz: eine vornehme Dame der Zeit um 600 sowie ein mit ungewöhnlich reichen Beigaben versehener berittener Herr des mittleren 7. Jhs. und direkt neben ihm ein eher bescheiden ausgestatteter Jüngling von 13-18 Jahren. Bei diesem dürfte es sich wohl um einen abhängigen Knappen, der ebenfalls christlich geworden war, kaum jedoch um einen Angehörigen der Adelsippe selbst gehandelt haben.

Aus dem heutigen Stadtgebiet von Kirchheim u.T. - direkt zwischen der Martinskirche und dem großen Gräberfeld im »Rauner«, also dort, wo man die frühmittelalterliche Siedlung vermuten darf - stammen von zwei Fundstellen jeweils vier Gräber mit typischen Beigaben des ausgehenden 7. Jhs. beziehungsweise der Zeit um 700³⁵. Könnte es sich dabei nicht um ein weiteres Beispiel für die oben bereits angesprochenen »privaten Hofbestattungen« spätmerowingischer Zeitstellung handeln?

33 KOCH, Die merowingerzeitlichen Grabfunde (wie Anm. 23); BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 440ff. mit Abb. 30.- RAINER CHRISTLEIN, Merowingische Grabfunde unter der Pfarrkirche St. Dionysius zu Dettingen, Kreis Tübingen, und verwandte Denkmale in Süddeutschland, in: Fundber. Baden-Württemberg 1, 1974, S. 585f. mit Anm. 38 rechnet bereits von Anbeginn mit einer Steinkirche in Kirchheim u.T.

34 Der zeichnerische Entwurf für eine frühmittelalterliche Topographie von Kirchheim u.T. beruht auf folgenden Arbeiten: R. FIEDLER, Katalog Kirchheim unter Teck (Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpfl. Stuttgart 17), Stuttgart 1962 passim und Taf. 78-79.- R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart 1978, S. 154 mit Abb. 123.- F.-O. DÄCKE, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Kirchheim/Teck Flur »Rauner - Die Ausgrabung von 1970. Diss. Marburg 1998 (im Druck). Vor allem die Details zu den drei Gräbern mit Goldblattkreuz verdanke ich der zuletzt genannten Arbeit. Danach lag seitlich zu Füßen des schwerbewaffneten Reiters in Grab 155 (mit Zaumzeug und Steigbügel) sein enthauptetes Pferd (Grab 144). Es handelt sich somit nach den Befunden von Giengen Grab 26 (vgl. Anm. 12) und Lauchheim-»Mittelhofen« Gräber 450/458 (s.u.) um den dritten sicheren Beleg für einen adligen alemannischen »Goldblattkreuz-Christen«, dessen synkretistische Glaubenshaltung durch die offenbar standesgemäß unerläßliche Mitgabe eines geköpften Pferdes bezeugt ist.

35 CHRISTLEIN, Die Alamannen (wie Anm. 34), S. 154 Nr. 220 und 221.

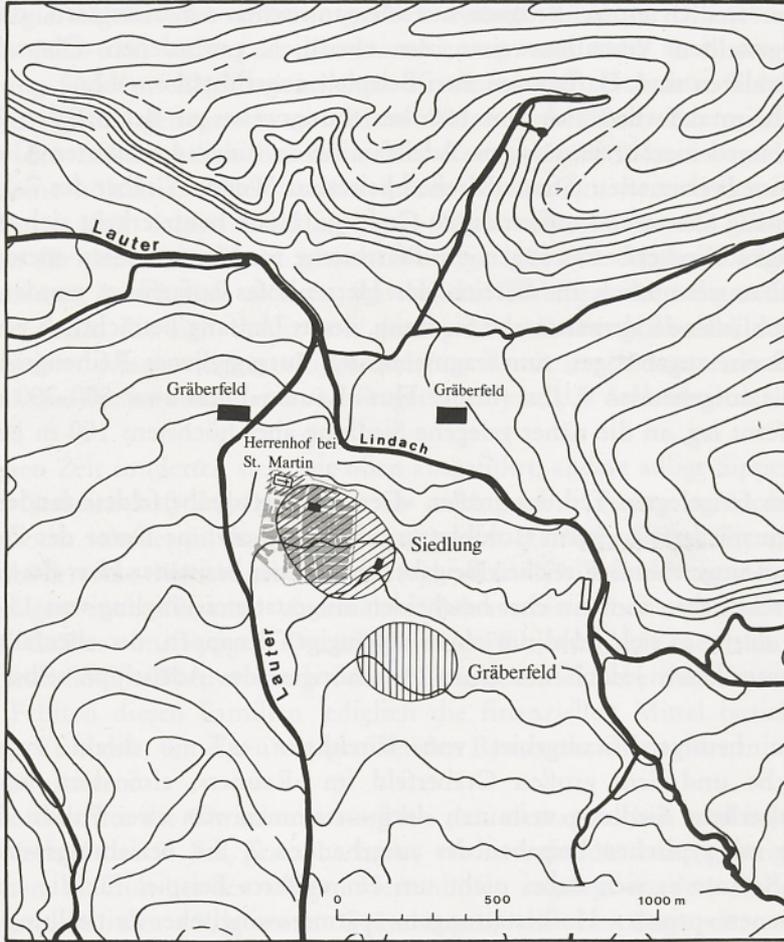


Abb. 10 Archäologisch-historische Topographie von Kirchheim u.T. im frühen Mittelalter mit Eintragung des großen Reihengräberfeldes, der spätmerowingischen Grabgruppen innerhalb der zugehörigen Siedlung, der Kirche St. Martin bei dem vermuteten Herrenhof sowie von zwei weiteren Gräberfeldern jenseits von Lauter und Lindach. Der mittelalterliche Stadtkern von Kirchheim u.T. ist grau gerastert.

In Kirchheim u.T. haben ganz offensichtlich seit der Zeit um 600 wenigstens zwei christliche Adelsfamilien gelebt, von denen die erste - vermutlich nahe ihres Hofes - eine Kirche als exklusive, private Grablege errichten ließ (bereits mit dem Patrozinium des hl. Martin?), während die andere samt ihrer *familia* weiterhin im Verband des großen Gräberfeldes bestattete und ihre Angehörigen teilweise mit Goldblattkreuzen als Christen kennzeichnete.

Die ganz unterschiedliche Verhaltensweise zweier eng benachbarter christlicher Sippen des alemannischen Adels läßt den Verdacht aufkommen, daß möglicherweise Glaubensdifferenzen und/oder sogar ethnische Unterschiede ein Grund dafür gewesen sein mögen.

Westlich von Lauchheim bestand wohl seit dem ausgehenden 5. Jh. eine größere alemannische Ansiedlung an der Jagst, die erst zu Beginn des 12. Jhs. aufgelassen wurde und vermutlich den Namen »Mittelhofen« trug (Abb. 11).



Abb. 11 Ausschnitt aus der frühmittelalterlichen Siedlung von Lauchheim-»Mittelhofen« mit den spätmerowingischen Hofbestattungen. Je eine weitere Gräbergruppe liegt im Nordwesten der noch nicht vollständig ausgegrabenen Siedlung beziehungsweise im Bereich des östlich gelegenen Herrenhofes außerhalb des Ausschnittes, vgl. Abb. 12 (nach I. Stork).

150–250 m südwestlich von diesem Dorf lag ein ausgedehntes merowingerzeitliches Reihengräberfeld (»Wasserfurche«) mit mehr als 1300 Bestattungen, die von der 2. Hälfte des 5. Jhs. bis in die Zeit um 680 n.Chr. reichten³⁶. Unter diesen befanden sich auch mehrere Grablegen, die zweifellos zur adligen Oberschicht des 7. Jhs. gehörten. Von besonderem Interesse ist eine auffällige Grabgruppe mit ungewöhnlich reichen Beigaben im südöstlichen Teil der Nekropole, die sich durch ihre lockere Belegung und grabfreien Räume von den sie umgebenden dichten Grabreihen der übrigen Bevölkerung abhob. Die betreffenden vier Gräber 66, 441, 450 und 458 lagen in einer Reihe und waren vermutlich insgesamt überhügelt. Offenbar handelte es sich dabei um die Angehörigen einer vornehmen, adligen Familie der Zeit um 600 beziehungsweise des frühen 7. Jhs., die aus einem Mann, einer Frau und zwei Kindern im Alter von 4 beziehungsweise 6–8 Jahren bestand. Dem vollständig bewaffneten älteren Knaben und dem mutmaßlichen Vater hatte man jeweils zu Füßen ihr Reitpferd in einer Grube beigegeben, was eher traditionell-heidnischen Jenseitsvorstellungen entsprach. Dennoch waren beide mit einem Goldblattkreuz, wohl auf ein Tuch genäht, versehen worden, das deutlich genug auf christliche Bestattungszeremonien hinweist. Im weiteren Verlauf der Belegung des großen Gräberfeldes fanden noch zwei andere Personen der adligen Oberschicht – vermutlich sogar der gleichen Familie – um die Mitte des 7. Jhs. oder bald danach eine christliche Grablege, die ebenso durch je ein Goldblattkreuz ausgewiesen war.

Innerhalb der großen Siedlung »Mittelhofen« konnten bislang an sechs Stellen kleine Gräbergruppen beziehungsweise einzelne Bestattungen beobachtet werden (Abb. 11), die zumeist einer wohlhabenden Bevölkerung zuzuweisen und ausnahmslos in die Jahrzehnte zwischen etwa 680 und 720 zu datieren sind, also in die Zeit nach Aufgabe des großen Reihengräberfeldes. Damit gehört die Siedlung Lauchheim-»Mittelhofen« neben der von Kirchheim bei München zu jenen Dörfern mit den meisten »privaten Hofbestattungen«, die so typisch für die spätmerowingische Epoche sind (s.o.). Die ungewöhnlichste dieser kleinen Separatfriedhöfe lag ganz im Südosten der Siedlung, innerhalb der Gehöftumzäunung eines Adelshofes (Abb. 12).

Mit einer Ausnahme waren die sieben Bestattungen beraubt worden, ließen aber dennoch den außergewöhnlichen Reichtum der einstigen Grabausstattung erkennen. Es ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, daß Kopf und Brust zweier Männer ursprünglich mit einem Tuch oder Schleier bedeckt waren, auf den in beiden Fällen fünf schlichte Goldblattkreuze aufgenäht worden waren. Eine zur gleichen Adelsfamilie gehörende Frau besaß eine prachtvolle kreuzförmige Goldfibeln in Gestalt einer »cruce gemmata«. Ohne Zweifel handelte es sich bei diesen Personen um Angehörige einer vornehmen, christlichen Adelssippe, die um 700 auf ihrem privaten Grundbesitz Hofbestattungen vornahm und nicht in einer Kirche beigelegt wurde, wie eigentlich zu vermuten wäre³⁷.

36 STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 5), S. 290–299 mit Abb. 310.

37 STORK, Friedhof und Dorf (wie Anm. 5), S. 306–308 mit Abb. 327. Hofbestattungen des alemannischen Adels sind, wie oben ausgeführt, bereits seit der Zeit um 600 mehrfach nachgewiesen (Typ Herrsching). Ungewöhnlich ist in Lauchheim allein die Tatsache, daß noch um 700 solche hofnahen Separatfriedhöfe ohne gleichzeitigen Kirchenbau angelegt wurden, trotz des erwiesenen Christentums der Bestatteten.



Abb. 12 Plan des alemannischen Adelshofes am Ostrand der Siedlung von Lauchheim-»Mittelhofen« mit der Separatgruppe an dessen Südgrenze (nach I. Stork).

Nach diesen zwei Beispielen stellen sich mehrere Fragen:

1. Warum bestatteten in Kirchheim u.T. adlige Christen auf dem Reihengräberfeld, obwohl in nur 500 m Entfernung eine Kirche stand, die bereits für christliche Grablegen benutzt wurde?

2. Warum bevorzugte in Lauchheim-»Mittelhofen« eine christliche Adelsfamilie – ebenso wie fünf weitere Personengruppen – eine Beisetzung auf privatem Hofgrund, während die Mehrzahl der Dorfbevölkerung offenbar bald nach 680 bei einer nahen Kirche (vielleicht in Lauchheim bei der heutigen Kirche St. Peter und Paul) bestattete?

Vielleicht läßt sich den hier auftauchenden Problemen etwas näherkommen, wenn man die bereits mehrfach erwähnte Sitte, christlichen Toten ein oder mehrere Goldblattkreuze ins Grab zu legen, in die Betrachtungen miteinbezieht.

4. Goldblattkreuze^{38*}

Soweit wir heute beurteilen können, stammt die Sitte, einzelnen verstorbenen Christen ein mit Gold-, Silber- oder Seidenblattkreuz belegtes Tuch über den Kopf und Oberkörper zu breiten, aus dem italisch-mediterranen Bereich, wo sie uns vor allem aus langobardischen Gräbern Italiens seit dem ausgehenden 6. Jh. überliefert ist. Durch die besonders engen personellen Kontakte der Alemannen und Bajuwaren mit Italien beziehungsweise zum Langobardenreich, vor allem seit dem siebenjährigen Krieg von 584-591, gelangte dieser ursprünglich wohl romanische Totenbrauch - nicht die Kreuze selbst - über die Alpen. Die Übernahme der Sitte erfolgte also vermutlich in Italien durch Angehörige der alemannischen Oberschicht, die christlichem Gedankengut besonders aufgeschlossen waren und diesen Brauch in ihre Heimat übertrugen. Das häufige Vorkommen von goldenen Blechkreuzen und die relative Seltenheit von Folienkreuzen aus anderen Materialien scheinen anzudeuten, daß dieses Totenbrauchtum - zumindest nördlich der Alpen - offensichtlich nicht von allen Schichten der Bevölkerung gleichermaßen gepflegt wurde (ärmere Leute hätten bequem Bronzeblechkreuze auf die Leichentücher nähen können), sondern überwiegend vom vermögenden und einflußreichen Adel bei Alemannen und Bajuwaren. Dafür spricht auch die Beobachtung, daß allein 70% der Goldblattkreuze aus entsprechend reich ausgestatteten Grablegen stammten.

Trotz des archäologischen Nachweises von mehr als 70 Gräbern mit solchen goldenen Kreuzen im alemannisch-bajuwarischen Siedlungsgebiet muß es als außerordentlich auffallend angesehen werden, daß keine einzige dieser christlichen Bestattungen in einer frühen Kirche des 7. Jhs. angelegt wurde³⁹.

38 Der folgende Abschnitt wurde im wesentlichen unverändert übernommen von BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 493-501 und lediglich durch einige Angaben ergänzt.- Zu den Goldblattkreuzen vgl. jetzt H. W. BÖHME, s.v. Goldblattkreuze, in: RGA²XII, S. 312-318.

39 Anders als bei BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 493, Anm. 30, angegeben, dürfte es sich bei Grab 2 von Stein am Rhein (Kindergrab mit Goldblattkreuz des frühen 7. Jhs.) nicht um eine Bestattung innerhalb einer bestehenden Kirche gehandelt haben. Die von K. BÄNTELI, Die Kirche Burg, in: HÖNEISEN, Frühgeschichte (wie Anm. 22), S. 175-178 mit Abb. 150-151, postulierte Holzpfeilerkirche mit Steinapsis - nur vier extrem weit auseinanderstehende Pfostengruben sind überhaupt dokumentiert! - scheint mir alles andere als ein gesicherter Befund zu sein. Die Zugehörigkeit der ältesten dort angelegten Gräber 5 (2. H. 6. Jh.) und 2 (um 600/Anf. 7. Jh.) zu dem ohnehin recht fragwürdigen »Kirchenbau II.1« ist durch nichts belegt und keineswegs erwiesen, sondern eher als unwahrscheinlich zu bezeichnen. Hier war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Schon FEHRING, Missions- und Kirchenwesen (wie Anm. 3), S. 559 wies nachdrücklich darauf hin, daß häufig allein die Freilegung von Gräbern im Innern einer (heutigen) Kirche die Archäologen allzu schnell dazu verleite, bereits von dem bewiesenen Tatbestand einer Kirchenbestattung auszugehen. Mittlerweile ist die Zahl von Gräbern der Oberschicht, die nachträglich von einer Kirche überbaut wurden (sog. »sekundäre Kirchengräber«), stark angewachsen und nicht mehr zu übersehen, vgl. BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 484, Anm. 15.- Dem Verf. stellt sich der Befund von Stein am Rhein-Burg heute wie folgt dar: Innerhalb des spätantiken Kastells wurden spätestens seit der 2. Hälfte des 6. Jhs. Angehörige einer mutmaßlichen Adelsfamilie auf ihrem privaten Separatfriedhof bestattet, von dem infolge der kleinen Grabungsfläche bisher nur zwei Gräber bekannt sind. Möglicherweise wurde im Verlauf des 7. Jhs. über dieser Sepultur, also später, eine Holzkirche (Bau II.1) errichtet, wenngleich diese Aussage - wie oben ausgeführt - nicht als bewiesen gelten kann. Erst in der Zeit um 700 entstand über der älteren Sepultur eine gesicherte Steinkirche (Bau II.2). Im Innern dieses Sakralbaus erfolgten

Die Verbreitungskarte von Goldblattkreuzen in frühmittelalterlichen Gräbern (Abb. 13)⁴⁰ läßt zum einen die klar hervortretenden Verbindungen zwischen Süddeutschland und Oberitalien erkennen, verdeutlicht zum anderen die räumlich recht beschränkte Aufnahme dieser Sitte in ganz bestimmten nordalpinen Gebieten. Nur Bajuwaren und Teile der Alemannen haben Goldblattkreuze in größerer Zahl akzeptiert. Das dicht besiedelte Oberrheintal blieb weitestgehend, die alemannische Schweiz völlig frei von diesen »italischen Kreuzen«, während andere mediterrane beziehungsweise langobardische Objekte durchaus in jene Gebiete gelangten, wie gegossenes Bronzegeschirr oder verschiedene Gürtel- und Schwertriemenbeschläge. Es ist übrigens bemerkenswert, daß die ältesten Gräber mit Goldblattkreuzen des späten 6. Jhs. und der Zeit um 600 fast ausschließlich im zentralen Alemannien zwischen Bodensee und mittlerem Neckarraum zum Vorschein kamen⁴¹, während dieser Brauch weiter östlich offenbar erst später übernommen wurde.

Sollte das merkwürdige Ausbleiben mediterraner Goldblattkreuze in der Schweiz und im alemannischen Gebiet zwischen Lörrach und Offenburg vielleicht damit zusammenhängen, daß dort bereits eine fränkische beziehungsweise franko-burgundische Mission starken Einfluß gewonnen hatte und somit dieser italische Brauch keine Anhänger fand? Tatsächlich konnte G. Fingerlin im fränkisch geprägten Sasbach am Kaiserstuhl bereits seit dem frühen 7. Jh. »christliche« Objekte in einiger Zahl nachweisen, die einen deutlich westlichen Bezug verraten (Abb. 14), dagegen kein einziges Goldblattkreuz⁴². Ist es ein Zufall, daß dieser Ort darüberhinaus eine wohl schon recht alte Martinskirche aufwies?

nun in rascher Folge und größerer Zahl Bestattungen einer adligen Bevölkerungsgruppe mit reduzierter Grabbeigabensitte, wobei fast nur Neugeborene, Kleinkinder und sehr alte Personen Aufnahme fanden (Sonderfriedhof?). BURZLER, Die frühmittelalterlichen Gräber (wie Anm. 22), S. 192, Abb. 167, und 222f. mit Tab. 34, und S. 208. Allein der zeitliche Abstand von fast 100 Jahren zwischen Grab 2 (mit Goldblattkreuz) und den ersten sicheren Bestattungen innerhalb der Steinkirche (Gräber 3 und 4: um 700 n.Chr.) lassen das Vorhandensein einer älteren Kirche als äußerst problematisch erscheinen. Gleichzeitig oder gar älter als die Gräber 2 und 5 ist ein solcher Bau – sofern er überhaupt existiert hat – wohl kaum gewesen.

40 Die jüngste Zusammenstellung der nordalpinen Kreuze bietet M. KNAUT, Goldblattkreuze und andere Kreuzzeichen. Gedanken zu einer süddeutsch-italischen Beigabensitte, in: FS O.-H. FREY zum 65. Geburtstag (Marburger Stud. z. Vor- u. Frühgesch. 16), hg. von C. DOBIAT, Marburg 1994, S. 317-330, bes. S. 329, Abb. 6.- Nachzutragen ist ein Kreuz aus Wels.- Zu den italischen Vorkommen immer noch S. FUCHS, Die langobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen, Berlin 1938, S. 11, Abb. 1, sowie deren Ergänzungsliste durch O. v. HESSEN, in: Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters, hg. von W. HÜBENER, Bühl/Baden 1975, S. 113-122. – Die neueste, um zahlreiche italienische Fundorte erweiterte Karte jetzt bei E. RIEMER, Im Zeichen des Kreuzes. Goldblattkreuze und andere Funde mit christlichem Symbolgehalt, in: Die Alamannen (wie Anm. 3), S. 447, Abb. 509. Diese Vorlage wurde kritisch überprüft und als Abb. 13 neu gezeichnet.

41 BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 495, Abb. 5.

42 G. FINGERLIN, Zwei interessante Neufunde aus dem Reihengräberfeld Sasbach am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen, in: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1985 (1986), S. 171-173 mit Abb. 151-152; DERS., Neue Funde christlichen Charakters aus dem Reihengräberfeld von Sasbach am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen, in: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1986 (1987), S. 190-192 mit Abb. 142-143; DERS., Franken am Kaiserstuhl, in: Arch. Nachr. Baden 44, 1990, S. 7-15.

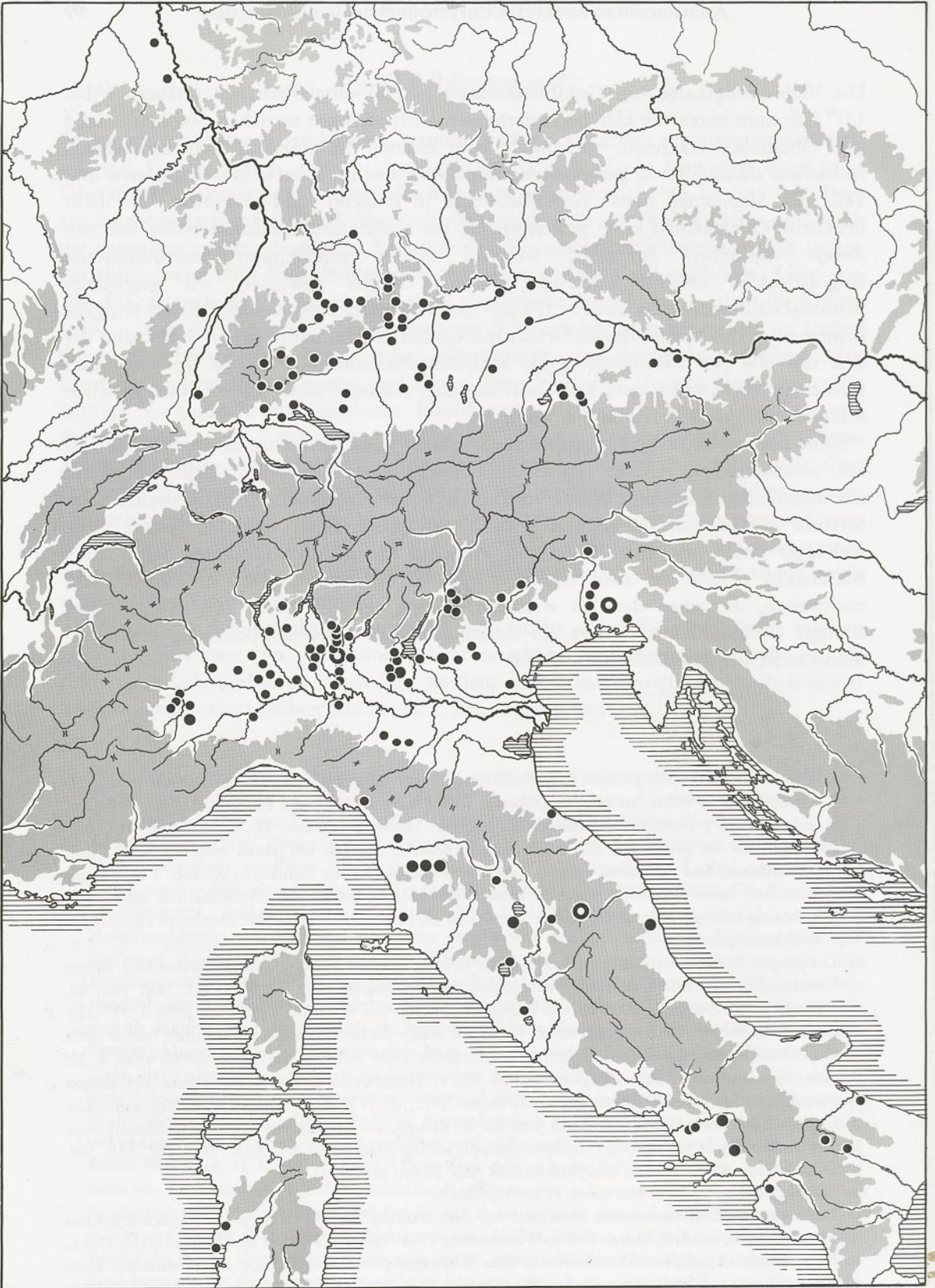


Abb. 13 Verbreitungskarte der frühmittelalterlichen Goldblattkreuze nördlich und südlich der Alpen (nach E. Riemer mit Ergänzungen).

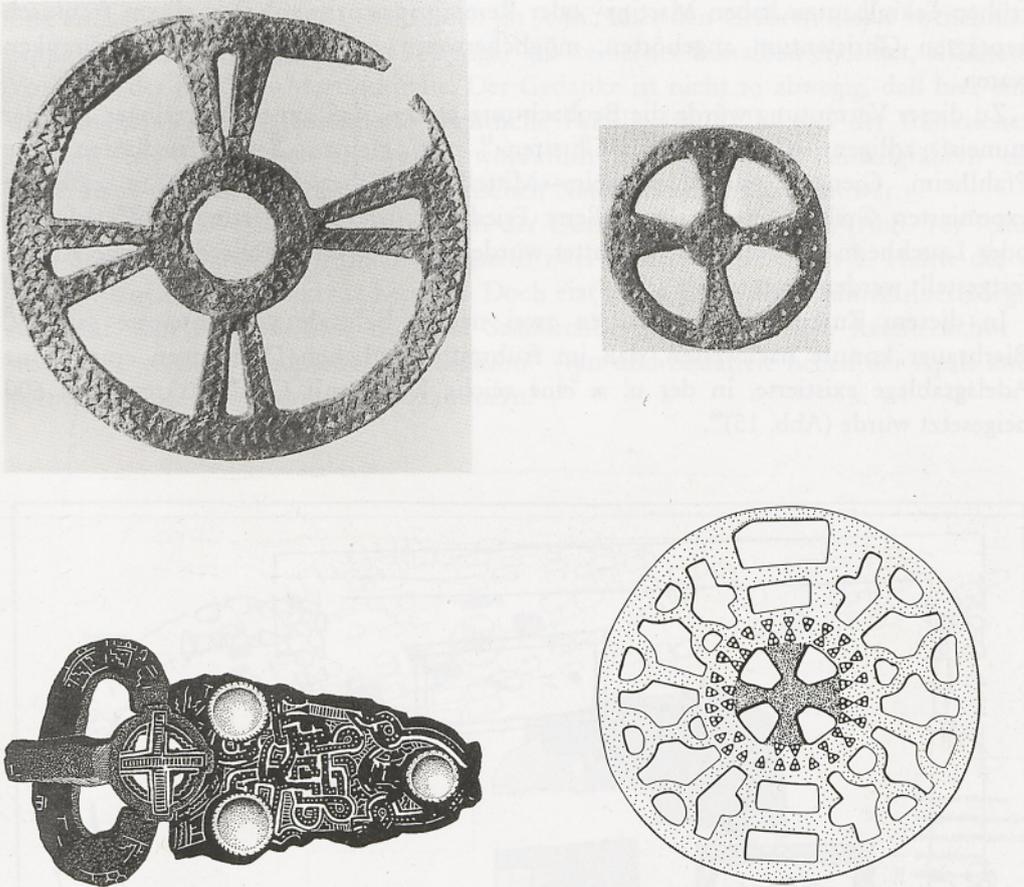


Abb. 14 Grabbeigaben mit christlichen Kreuzdarstellungen aus dem alemannischen Gräberfeld von Sasbach am Kaiserstuhl (nach G. Fingerlin).

Wenn diese Vermutungen stimmen sollten und die Goldblattkreuze Süddeutschlands als archäologische Zeugnisse einer in Italien übernommenen Sitte, jedenfalls nicht als Folge einer vom Frankenreich ausgehenden Christianisierung beziehungsweise christlichen Einflußnahme anzusehen sind, dann müßten wir ernsthaft mit der Möglichkeit rechnen, daß es bei Alemannen und Bajuwaren vom ausgehenden 6. Jh. bis in die Zeit um 700 zu einer Art Konkurrenzkampf zweier »rivalisierender« Glaubensausrichtungen gekommen ist⁴³. Die mit Goldblattkreuzen ausgestatteten Personen wären dann Anhänger eines traditionell nach Süden orientierten Christentums gewesen⁴⁴, während die exklusiv in Kirchen Bestatteten (allein 40% dieser

43 Diese Vermutung äußerte bereits FEHRING, *Missions- und Kirchenwesen* (wie Anm. 3), S. 552, Anm. 7.

44 Noch bis in das ausgehende 6. Jahrhundert (vor 591) war das Bistum Augsburg mit dem Metropolitansprengel Aquileia, das Bistum Chur mit jenem von Mailand eng verbunden, sicher schon seit spätrömischer Zeit. So bereits A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, 1922, S. 310, S. 312 und S. 344.- Die kulturellen Verbindungen des um 600 - für die Alamannia - gegründeten Bistums

frühen Sakralbauten haben Martins- oder Remigiuspatrozinien) eher einem fränkisch geprägten Christentum angehörten, möglicherweise sogar zum Teil selbst Franken waren.

Zu dieser Vermutung würde die Beobachtung passen, daß ein nicht geringer Teil der zumeist adligen »Goldblattkreuz-Christen«⁴⁵ auf kleinen Separatfriedhöfen (wie Pfahlheim, Giengen oder Lauchheim-»Mittelhofen«) beziehungsweise in offenbar exponierten Gräbern innerhalb größerer Friedhöfe (wie Gammertingen, Wittislingen oder Lauchheim-Wasserfurche) bestattet wurde, wo in keinem Falle eine nahe Kirche festgestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang dürften zwei neuere Befunde von Interesse sein. V. Bierbrauer konnte nachweisen, daß im frühmittelalterlichen Dunningen eine kleine Adelsgrablege existierte, in der u. a. eine reiche Dame mit Goldblattkreuz um 600 beigesetzt wurde (Abb. 15)⁴⁶.

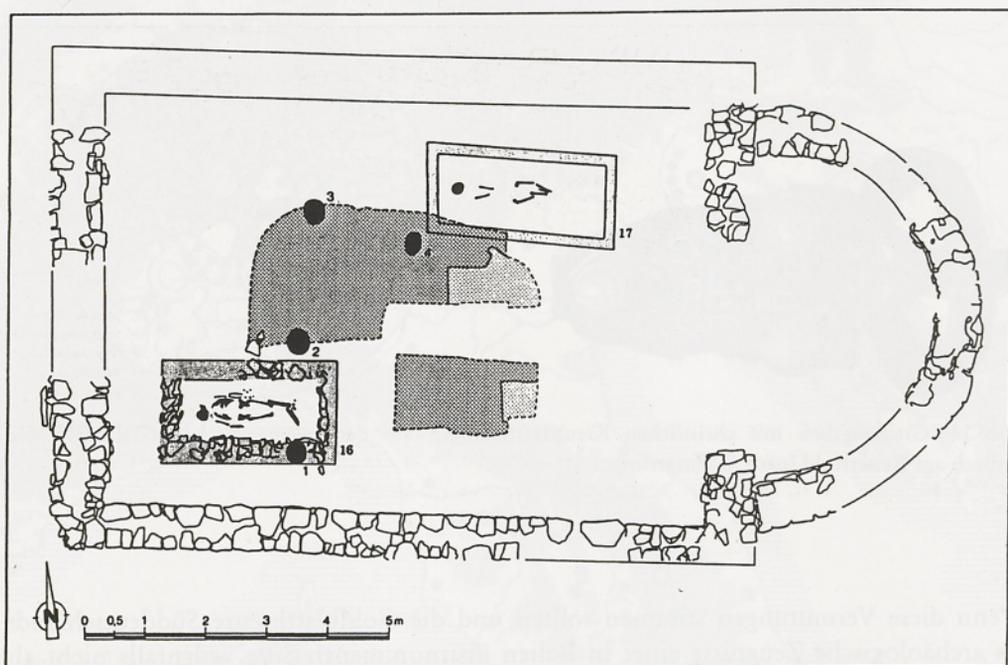


Abb. 15 Plan der alemannischen Adelssepultur unter der Martinskirche von Dunningen (Gräber 16 und 17) mit Eintragung der Pfostenlöcher der Holzkirche des 7. Jahrhunderts (schwarz), dem zugehörigen Fußboden (gerastert) und den Fundamenten der spätestmerowingischen Steinkirche (nach V. Bierbrauer).

Konstanz nach Süden über Churrätien bis nach Mailand betonte ebenso H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, in: Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43, 1949, S. 1ff., bes. S. 8f.

45 Eine erneute Überprüfung aller 79 bisher gefundenen nordalpinen Goldblattkreuze ergab, daß etwa 70% aller Bestattungen mit Sicherheit beziehungsweise mit größter Wahrscheinlichkeit der Qualitätsstufe C (nach CHRISTLEIN) zuzuweisen sind, sofern man die starke Beraubung dieser Gräber in Rechnung stellt.

46 Vgl. Anm. 17.

Erst einige Zeit später wurde, wohl noch im 7. Jh., über den Gräbern dieser vornehmen Sippe eine Holzkirche, dann um 700 sogar ein steinerner Sakralbau errichtet, als älteste Vorläufer der heutigen Martinskirche. Der Gedanke ist nicht so abwegig, daß hier eine ursprünglich »italisch« orientierte christliche Familie im 7. Jh. von der fränkischen Mission erfaßt und bekehrt wurde, woraufhin man über den Ahnengräbern ein Gotteshaus erbauen ließ, das dem fränkischen Nationalheiligen geweiht war.

Ähnliches könnte sich in Staubing an der Donau abgespielt haben (Abb. 16)⁴⁷. Auf dem dortigen Gräberfeld wurden wenigstens zwei Frauen während der 1. Hälfte des 7. Jhs. mit einem Goldblattkreuz beerdigt. Doch erst gegen Ende dieses Jahrhunderts legte man auf dem Friedhof eine hölzerne Saalkirche mit einziehendem Rechteckchor – wohl eher westlich-fränkischer Bautradition⁴⁸ – an und bestattete neben der Apsis zwei vornehme Tote in mächtigen Grabkammern.

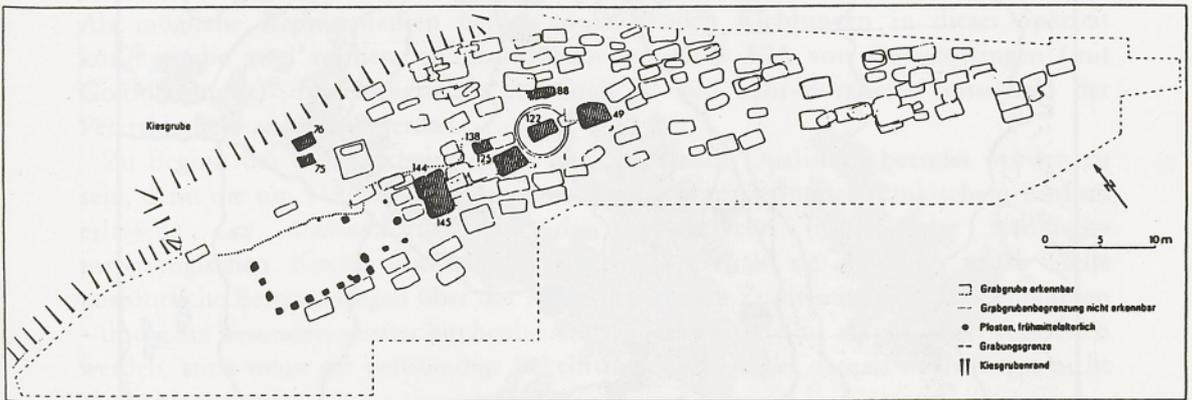


Abb. 16 Plan des Gräberfeldes von Staubing bei Weltenburg mit der Holzkirche (um 700 n. Chr.) und den hervorgehobenen reichen Bestattungen (nach R. Christlein u. Th. Fischer).

Der im Laufe des 7. Jhs. bei Alemannen und Bajuwaren offenbar nun ständig zunehmende Einfluß westlicher Mission diente nicht zuletzt als politisches Mittel zur Festigung fränkischer Macht und fand bezeichnenderweise auch in zahlreichen spätmerowingischen Grabausstattungen Süddeutschlands einen eindrucksvollen Niederschlag.

Gemeint sind die vielen, meist recht kleinen Brakteatenfibeln mit Kreuzdarstellung (Abb. 17)⁴⁹ oder anderen figürlichen Verzierungen überwiegend christlichen Inhalts.

47 FISCHER, Das bajuwarische Reihengräberfeld (wie Anm. 9) passim, bes. S. 55ff. und S. 133ff.

48 G. P. FEHRING, Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte, in: Jahrb. RGZM 14, 1967 (1970), S. 179-197. V. MILOJCIC, Die Propstei Solnhofen an der Altmühl in Mittelfranken. Untersuchungen 1961-1966 und 1974, in: Ausgrabungen in Deutschland 2. Monogr. RGZM Mainz Bd. 1/2, 1975, S. 278-312, bes. S. 305 mit Abb. 16.

49 BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 498, Abb. 6 mit zugehöriger Fundliste.

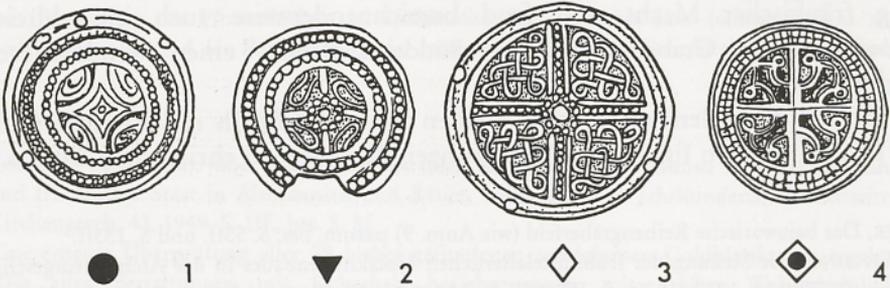
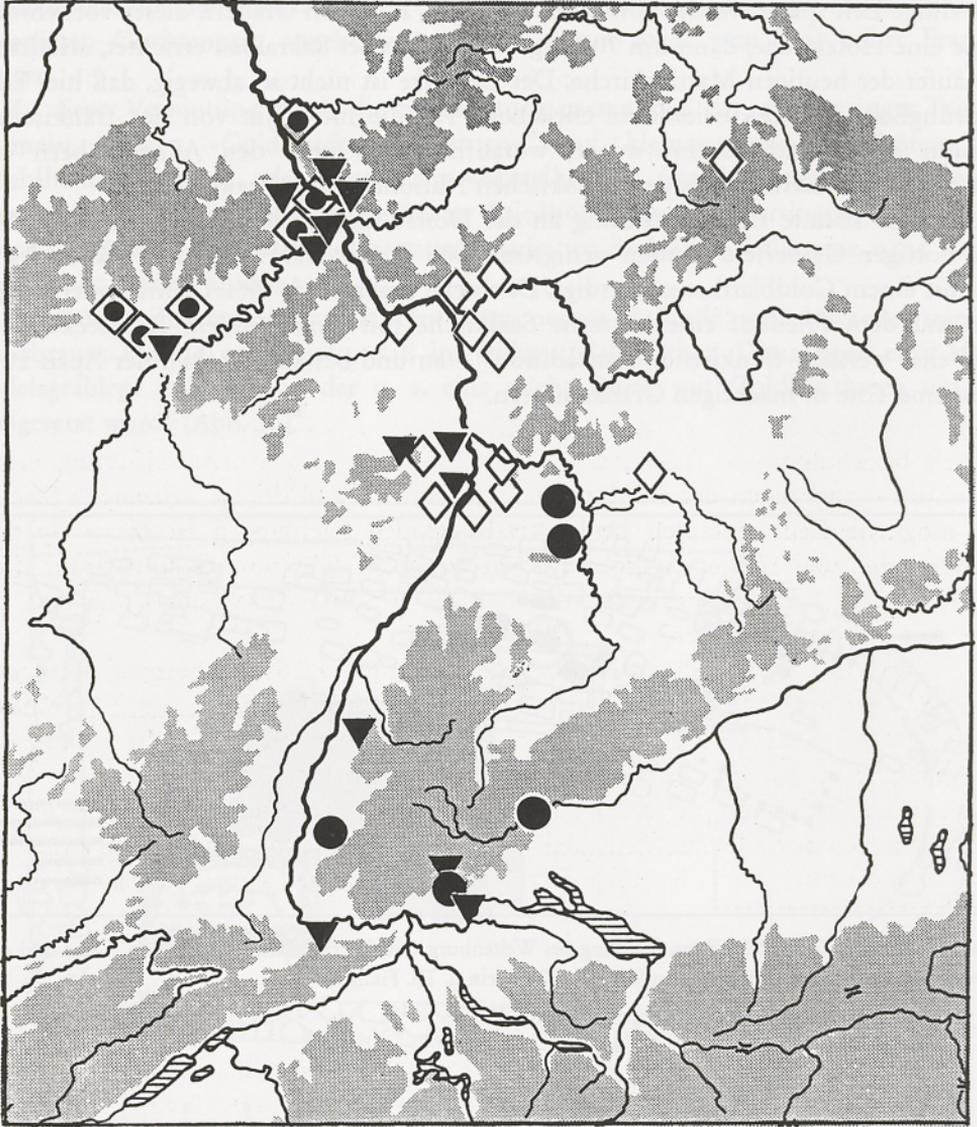


Abb. 17 Verbreitungskarte der spätmerowingischen Brakteatenfibeln mit Kreuzdekor (nach U. Koch mit Ergänzungen). 1 = Form Bargaen, 2 = Form Lahr-Burgheim (incl. Variante Gondorf), 3 = Form Rheinsheim, 4 = Form Minden.

So gilt z. B. der rückwärts auf ein Kreuz schauende Vogel als Symbol der christlichen Auferstehung⁵⁰. Auch das beidseits eines Kreuzstabes stehende Menschenpaar beziehungsweise die Vögel am Lebensbaum sind eindeutig christlich aufzufassen⁵¹, sodaß diese Preßblech- oder Brakteatenfibeln insgesamt schon gelegentlich als christliche Amulette oder gar als eine Art »Bekenntnis-Abzeichen« der fränkischen Mission bezeichnet wurden⁵². Über den Ursprung dieser Fibeln mit religiösen Themen aus dem christlichen Mosel- und Rheingebiet bestehen heute keine Zweifel, wie U. Koch deutlich machen konnte⁵³. Die weite Verbreitung aller dieser »Amulettfibeln« (Abb. 18)⁵⁴ bei den Alemannen, ja sogar bei den Bajuwaren unterstreicht die massiven und nachhaltigen Einwirkungen seitens jener fränkischen Regionen zwischen Trier und Worms, Mainz und Straßburg auf das rechtsrheinische Süddeutschland im späten 7. Jh.⁵⁵.

Offenbar fand erst damals der fast hundert Jahre andauernde Dualismus zwischen italisch beziehungsweise fränkisch geprägten Ansätzen der Christianisierung einen Abschluß - zugunsten der fränkischen Reichskirche und des sie stützenden Staates. Als mögliche Repräsentanten beider rivalisierenden Richtungen in dieser Spätzeit könnten die zwei reichen, adligen Damen aus Grab 57A von Gammertingen (mit Goldblattkreuz)⁵⁶ beziehungsweise aus Grab 10 von Lahr-Burgheim (innerhalb der Peterskirche)⁵⁷ angeführt werden.

Zu Beginn des 8. Jhs. scheint dieser lange währende Dualismus beendet worden zu sein, denn die um 719/20 vom Alemannenherzog Lantfried unter fränkischem Einfluß erlassene *Lex Alamannorum* läßt den gewachsenen Einfluß der fränkisch-merowingischen Kirche überdeutlich erkennen, enthält sie doch an erster Stelle ausführliche Bestimmungen über das Recht der Kirche. Zu dieser Zeit darf Alemannien - und ganz besonders dessen kirchenbauender Adel - zweifellos als christlich angesehen werden, auch wenn die vollständige Bekehrung des Stammes damals noch längst nicht abgeschlossen war.

50 U. KOCH, Beobachtungen zum frühen Christentum an den fränkischen Gräberfeldern von Barga und Berghausen in Nordbaden, in: Arch. Korrb. 4, 1974, S. 259-266 mit Taf. 70 mit Nachträgen.

51 Ebd., S. 263.

52 M. KLEIN-PFEUFFER, Christliche Glaubensvorstellungen zur Zeit der Mission, in: Kilian, Mönch aus Irland - aller Franken Patron 689-1989. Ausstellungskat. Würzburg, 1989, S. 127; DIES., Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in Mainfranken, in: Kilian, aller Franken Patron. Aufsätze zur Ausstellung, hg. von J. ERICHSEN, 1989, S. 227-245.

53 KOCH, Beobachtungen (wie Anm. 50), S. 264f.; DIES., Frühmittelalterliche Brakteatenfibeln - christliche oder heidnische Amulette?, in: Jahrb. Hist. Ver. Heilbronn 28, 1976, S. 19-28.

54 BÖHME, Adel und Kirche (wie Anm. 1), S. 500, Abb. 8 mit zugehöriger Fundliste.

55 Auffallend ist das häufige Vorkommen der Brakteatenfibeln in der rechten Rheinuferzone zwischen Mainz und Basel sowie im Neckargebiet zwischen Heilbronn und Tübingen. Beide Landschaftsräume unterlagen offenbar während des 7. Jhs. in besonders starkem Maße kulturellen und damit wohl auch kirchlichen Einflüssen aus den linksrheinischen Gebieten Rhein Hessens und der Pfalz.

56 F. STEIN, Alamannische Siedlung und Kultur. Das Reihengräberfeld in Gammertingen, Sigmaringen 1991, S. 84, Abb. 20.

57 BÖHME, Adelsgräber (wie Anm. 1), S. 496 und S. 499ff. mit Abb. 80.- Es dürfte kaum ein Zufall sein, daß die Brakteatenfibel aus Grab 19 dieser Kirchensepultur die besten Vergleichsstücke in Mutterstadt und Heiligenstein besitzt, beide im Bistum Speyer gelegen. Vielmehr werden durch solche Analogien die engen Verbindungen zwischen den rheinischen Kirchenzentren und den alemannischen Siedlungsgebieten unterstrichen, auf die oben hingewiesen wurde.

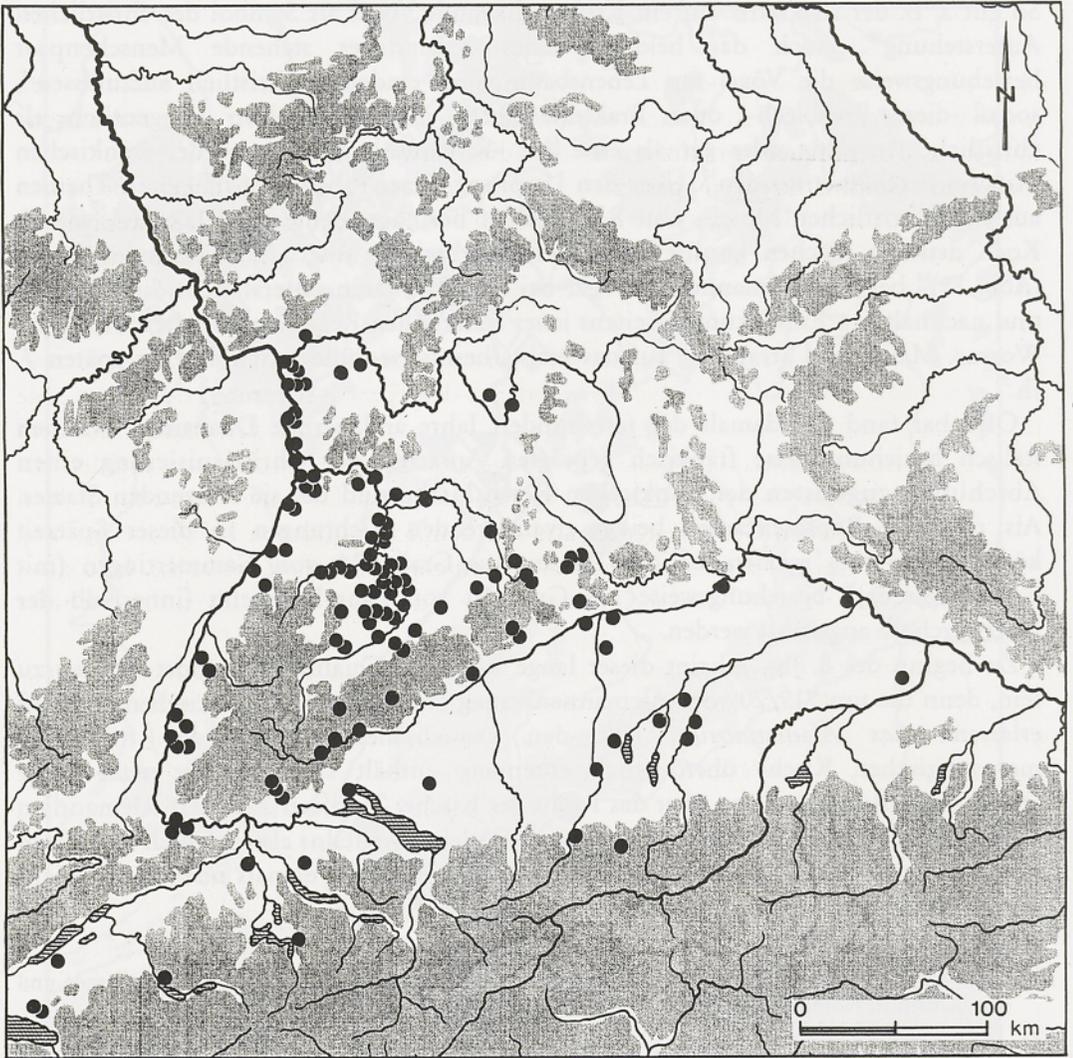


Abb. 18 Verbreitungskarte aller Preßblech- oder Brakteatenfibeln der späten Merowingerzeit in Süddeutschland.

5. Zusammenfassung

a) Es gibt seit dem ausgehenden 6. Jh. – vielleicht sogar seit der Jahrhundertmitte⁵⁸ – im süddeutsch-alemannischen Bereich vereinzelt Christen, die einen offenbar romanisch-italischen Totenbrauch praktizierten, der die Verwendung eines mit einem oder mehreren Goldblattkreuzen besetzten Leichentuches beim christlichen Begräbnis vorsah. Dieses sicherlich aus Italien übernommene Bestattungsritual läßt weniger an eine »Mission« aus dem südalpinen Gebiet als vielmehr an eine dort rezipierte Praxis denken, die vornehmlich auf den alemannischen und bajuwarischen Adel beschränkt blieb.

b) Mit einer nur geringen zeitlichen Verzögerung ließen sich andere Adelsfamilien in der *Alamannia* – vor allem solche, die selbst aus der *Francia* stammten oder aber enge persönliche Verbindungen dorthin unterhielten – in einer kleinen Privatkirche auf dem eigenen Herrenhof christlich bestatten. Baugestalt und Patrozinien der meisten als Grablege benutzten frühen Kirchen sprechen deutlich für eine Vermittlung und Förderung christlichen Gedankengutes und der damit verbundenen Religionsausübung durch fränkische oder franko-burgundische Geistliche. Im Verlauf des 7. Jhs. fand diese Form der Sorge für das Seelenheil der Familie im Kreise der adligen Oberschicht Süddeutschlands eine weite Verbreitung.

c) »Goldblattkreuz-Christen« ließen sich – zumindest im alemannischen Gebiet – niemals in einer Kirche bestatten, sondern suchten ihr Begräbnis weiterhin auf den großen »Gemeinschaftsgräberfeldern oder auf einem privaten Separatfriedhof. Selbst nach der Aufgabe jener Nekropolen (um 700) wichen sie lieber auf die eigene Hofstätte aus, als sich im Schutz einer fremden (?) Kirche beisetzen zu lassen.

Eine mögliche Erklärung für dieses eigenartige Verhalten sieht der Verf. in der Weigerung jener italisch geprägten Christen, sich dem auch politisch motivierten Anspruch der fränkischen Reichskirche und ihrer Mission zu beugen⁵⁹.

d) Vor der endgültigen Schließung des allgemeinen Ortsgräberfeldes mußte für die große Mehrzahl der überwiegend synkretistischen Bevölkerung eine neue, verbindliche Lösung der Totenbeisetzung gefunden werden. Nach den Vorstellungen der (fränkischen) Kirche sollte diese bei einem christlichen Sakralbau erfolgen. Bis zum späten 7. Jh. hatten dieser Vorschrift allein einige adlige Familien Folge geleistet, indem sie sich in/bei einer »Eigenkirche« auf privatem Hofgrund (oder auf anderem, nahe gelegenen Grundbesitz) bestatten ließen.

Da die allermeisten dieser ursprünglich adligen »Eigenkirchen« des 7. Jhs. später als Pfarrkirchen erscheinen, müssen sie bereits zu einem frühen Zeitpunkt Funktionen der unteren Kirchenorganisation übernommen haben. Dieser Übergang von der reinen Privatkirche zur Bestattungs- und Pfarrkirche für die Dorfbevölkerung erfolgte ganz offensichtlich vielfach bereits – lokal unterschiedlich – zwischen 670/80 und 730/40.

58 In diesem Zusammenhang sei an das Knabengrab 13 von Klepsau mit einem silbernen Folienkreuz erinnert, das wohl in die Mitte des 6. Jhs. zu datieren ist. U. KOCH, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis (Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 38), Stuttgart 1990, S. 201f. und S. 249.

59 Vermutlich fehlte es seitens der italischen Metropolitankirchen (vgl. Anm. 44) an der nötigen Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Kirchenorganisation beziehungsweise bei der Errichtung von Kirchen und der Entsendung von Missionaren und Priestern.

Erst wenn eine schon existierende oder eigens erbaute adlige Kirche mit ihrem Kirchhof auch der Allgemeinheit für ein christliches Begräbnis zugänglich gemacht wurde, konnte das große Gräberfeld verlassen werden. Die weitere Benutzung dieser alten Nekropolen scheint damals mit einem Verbot belegt worden zu sein, da kaum einmal spätere Beisetzungen erfolgten⁶⁰. Verantwortlich für dieses Verbot waren sicher die Diözesanbischöfe, die »Vollzugsgewalt« vor Ort besaß vermutlich der adlige »Grund- und Kirchenherr«, selbst wenn er seine ursprüngliche Privatkirche bereits an eine kirchliche Institution geschenkt haben sollte.

Bevor sich dieser Kirchenzwang vollständig durchgesetzt hatte, entzogen sich einzelne Personen oder Familien in der Zeit um 700 diesen Vorschriften aus religiösen oder politischen Gründen und bestatteten behelfsweise auf dem eigenen Grundbesitz. Darunter scheinen, wie das Beispiel von Lauchheim-»Mittelhofen« zeigt, auch vornehme und einflußreiche Adelsfamilien gewesen zu sein.

Spätestens zur Zeit des Alemannenherzogs Lantfried dürfte sich die Kirchenorganisation auf unterer Ebene soweit stabilisiert haben, daß ein christliches Begräbnis auf dem Kirchenfriedhof zur Regel geworden war. Im 8. Jh. besaßen bereits viele kleine ländliche Siedlungen, wie etwa Berslingen (Abb. 19), Merdingen oder

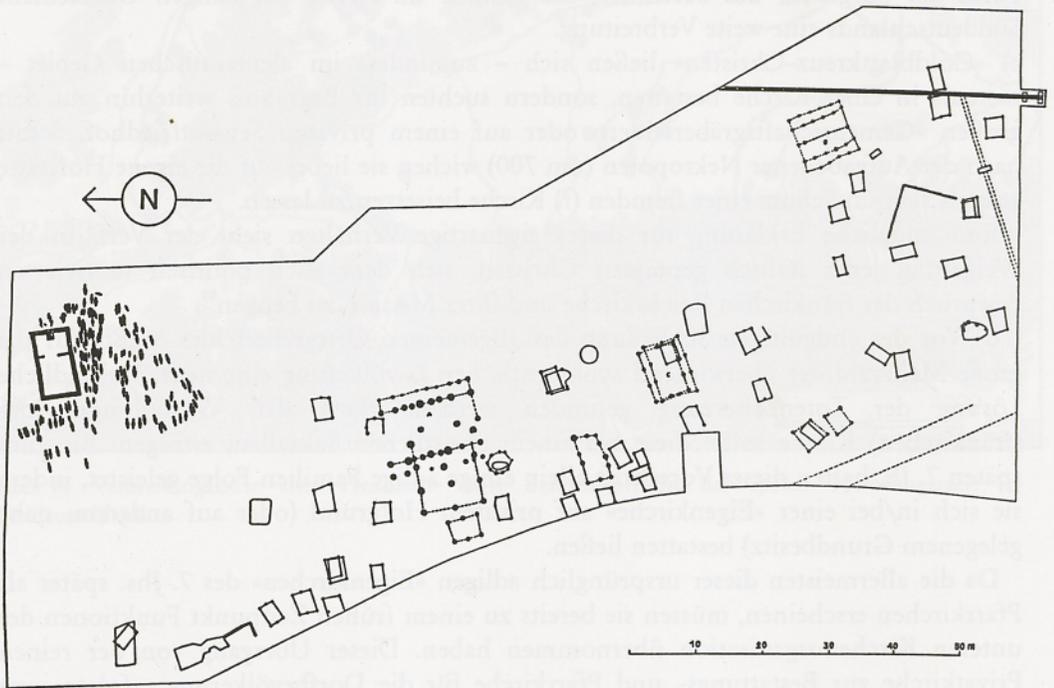


Abb. 19 Plan des früh- bis hochmittelalterlichen Dorfes von Berslingen bei Schaffhausen mit der randlich gelegenen Kirche und den zugehörigen Friedhofsbestattungen (nach M. Martin).

60 Nur sehr selten einmal wurden - nach längerer zeitlicher Unterbrechung - auf einem bereits aufgegebenen alten Reihengräberfeld wieder Bestattungen vorgenommen, wie z.B. in Griesheim bei Darmstadt, wo für kurze Zeit in der 2. Hälfte des 8. Jhs. etwa 30 Gräber angelegt wurden (darunter eines mit einem Denar Karls des Großen, gepr. 770-790/94). Frdl. Hinweis v. HILBERG, Marburg.

Stebbach-Zimmern⁶¹, am Ortsrand – also *intra villam* – ein hölzernes oder steinernes Kirchlein, auf dessen geweihtem Friedhof die Dorfbevölkerung ihre Toten vorschriftsmäßig begraben konnte. In diesen drei zuletzt genannten Fällen scheint es sich um neue Sakralbauten gehandelt zu haben, die sich offenbar nicht aus adligen Grabkirchen entwickelt hatten.

Es hatte also mehr als 100 Jahre gedauert, bis sich im alemannischen Siedlungsgebiet das christliche Begräbnis in oder bei einer Kirche von einem ursprünglich elitären Vorrecht des Adels zu einer Verpflichtung für die gesamte Bevölkerung gewandelt hatte.

61 Berslingen: W. U. GUYAN, Erforschte Vergangenheit, Bd. 2: Schaffhauser Frühgeschichte, Schaffhausen 1971, S. 202f.- Die Vorlage wurde entnommen aus: M. MARTIN, Die Schweiz im Frühmittelalter, hg. von AG Chocolat Tobler, Bern 1975, S. 45, Abb. C.

Merdingen: THEUNE-GROBKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof (wie Anm. 3), S. 473, Abb. 544.

Stebbach-Zimmern: G. P. FEHRING und D. LUTZ, Archäologische Grabungen im Bereich der Dorfwüstung Zimmern auf Gemarkung Stebbach, Kr. Sinsheim, in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein 117, 1969, S. 357ff.- FEHRING, Missions- und Kirchenwesen (wie Anm. 3) S. 572f. mit Abb. 10.